

Jahresabschluss 2022 der Mercedes-Benz Group AG



Mercedes-Benz Group



Jahresabschluss 2022 Mercedes-Benz Group AG

(bis 1. Februar 2022 Daimler AG)

Der Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG für das Geschäftsjahr 2022 sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter

[🌐 group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news/](https://group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news/) zur Verfügung.

6

BILANZ DER MERCEDES-BENZ GROUP AG

8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER MERCEDES-BENZ GROUP AG

9

ANHANG DER MERCEDES-BENZ GROUP AG

13

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

21

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG

25

SONSTIGE ANGABEN

52

VORSTAND

53

VERSICHERUNG
DER GESETZLICHEN VERTRETER

54

BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bilanz der Mercedes-Benz Group AG

(bis 1. Februar 2022 Daimler AG)

Aktiva

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen €			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	43	39
Sachanlagen	(2)	26	76
Finanzanlagen	(3)	39.932	41.016
		40.001	41.131
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	37	41
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	29.663	24.037
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	1.951	2.452
Wertpapiere	(5)	4.966	6.053
Zahlungsmittel	(6)	7.450	9.047
		44.067	41.630
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	188	231
		84.256	82.992

Bilanz**Passiva**

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen €			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(8)	3.070	3.070
(Bedingtes Kapital 500 Mio. €)			
Kapitalrücklagen	(8)	11.480	11.480
Gewinnrücklagen	(8)	16.854	13.540
Bilanzgewinn	(8)	5.563	5.349
		36.967	33.439
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	401	128
Übrige Rückstellungen	(10)	2.713	1.775
		3.114	1.903
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	222	358
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(11)	30.297	27.018
Übrige Verbindlichkeiten	(11)	13.643	20.253
		44.162	47.629
Rechnungsabgrenzungsposten			
	(12)	13	21
		84.256	82.992

Gewinn- und Verlustrechnung der Mercedes-Benz Group AG

(bis 1. Februar 2022 Daimler AG)

	Anhang	2022	2021
in Millionen €			
Umsatzerlöse	(13)	1.422	1.488
Umsatzkosten	(14)	-1.407	-1.470
Bruttoergebnis vom Umsatz		15	18
Allgemeine Verwaltungskosten	(14)	-752	-1.237
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	359	241
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-66	-100
Beteiligungsergebnis	(17)	12.495	11.840
Zinsergebnis	(18)	-277	-453
Übriges Finanzergebnis	(19)	-433	-116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-2.464	-655
Ergebnis nach Steuern	(21)	8.877	9.538
Verrechnung mit anderen Gewinnrücklagen		-	13.879
Vermögensminderung durch Abspaltung		-	-13.879
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.314	-4.189
Bilanzgewinn		5.563	5.349

Anhang der Mercedes-Benz Group AG

(bis 1. Februar 2022 Daimler AG)

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Group AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19360 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland.

Im Vorjahr wurde im Rahmen der Abspaltung und Ausgliederung wesentlicher Umfänge des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts («Projekt Fokus») die Umfirmierung der Daimler AG in die Mercedes-Benz Group AG beschlossen.

Die Mercedes-Benz Group AG fungiert, eng verbunden mit der Mercedes-Benz AG, als operative Geschäftseinheit, die über die Strategie des Konzerns entscheidet. Darüber hinaus beschließt sie im operativen Geschäft Sachverhalte von strategischer Bedeutung und stellt als Konzernobergesellschaft konzernweit die Ordnungs-, Rechts- und Compliance-Funktionen sicher.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro («€») unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Zur übersichtlicheren Darstellung wurde das Gliederungsschema nach § 266 HGB aus Gründen der Wesentlichkeit und Klarheit modifiziert. In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten. Unter den übrigen Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Anleihen und Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international vorherrschenden Umsatzkostenverfahren erstellt. Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 HGB modifiziert.

Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt. Im übrigen Finanzergebnis werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Konzernfinanzierung abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Derivate, die vornehmlich zur Risikoabsicherung zwischen den Konzerngesellschaften verwendet werden.

Aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden insbesondere die bei der Mercedes-Benz AG entstehenden Gewinne und Verluste von der Mercedes-Benz Group AG übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer zwischen 4 und 15 Jahren.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

SACHANLAGEN sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von einer Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 € werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE BETEILIGUNGEN und DIE ÜBRIGEN FINANZANLAGEN sind zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Niedrig verzinsliche beziehungsweise unverzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Barwert angesetzt. Bei der Bilanzierung von Sacheinlagen werden grundsätzlich die Tauschgrundsätze angewandt und die neu erlangten Gesellschaftsanteile mit dem Buchwert der abgegebenen Gesellschaftsanteile bewertet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Unter dem AKTIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten (»Disagio«) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

LATENTE STEUERN werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Mercedes-Benz Group AG von aktuell 29,825%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird entsprechend von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht und auf die Bilanzierung verzichtet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN ergeben sich aus der Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen und von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Zweckvermögen).

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (»projected unit credit method«). Für die Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die mindestens die eingezahlten Beiträge garantieren, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, da dieser den garantierten Mindestbetrag übersteigt. Spätere Ansprüche richten sich nach der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte (Wertpapiere oder vergleichbare Vermögenswerte).

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtung werden mit den Aufwendungen und Erträgen der verrechneten Vermögensgegenstände im Zinsergebnis saldiert. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden in den Funktionskosten erfasst.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre nach der Nettomethode abgezinst.

Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem die Steuer-rückstellungen enthalten. Diese beinhalten insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuererstattungsansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE werden entsprechend §254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Unter dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

EINSTELLUNG DER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN IN RUSSLAND UND BEABSICHTIGTE VERÄUSSERUNG DER ANTEILE AN DEN RUSSISCHEN TOCHTERUNTERNEHMEN

Am 2. März 2022 hat die Mercedes-Benz Group entschieden, bis auf Weiteres den Export von Pkw und Vans nach Russland sowie die lokale Fertigung in Russland einzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Anteile an den russischen Tochterunternehmen zu veräußern. Hieraus resultiert bei der Mercedes-Benz Group AG ein Aufwand von 440 Mio. €. Der Gesamtbetrag entfällt im Wesentlichen auf die Bewertung der Anteile an den

russischen Tochterunternehmen bei der Mercedes-Benz Group AG (69 Mio. €) sowie bei den Tochtergesellschaften Mercedes-Benz AG und Mercedes-Benz Mobility AG (231 Mio. €). Daneben führte die Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit russischen Gesellschaften bei der Mercedes-Benz AG zu einem Aufwand von 106 Mio. €. Die Ergebniseffekte bei der Mercedes-Benz AG und Mercedes-Benz Mobility AG wirken über die Ergebnisabführungsverträge im Beteiligungsergebnis der Mercedes-Benz Group AG.

Ende Oktober 2022 unterzeichnete die Mercedes-Benz Group mit dem russischen Autohändler Avtodom AO Verträge zur Veräußerung der Anteile an den russischen Tochterunternehmen.

Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen, die noch nicht vollumfänglich erteilt worden sind, sowie der Umsetzung der finalen vertraglichen Vereinbarungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Ab-schrei-bungen	Zu-schrei-bungen	Umbuchungen	Ab-gänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen €													
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152	22	.	39	135	113	18	-	-	39	92	43	39
Geleistete Anzahlungen	.	-	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.
	152	22	-	39	135	113	18	-	-	39	92	43	39
Sachanlagen													
Technische Anlagen und Maschinen	40	2	.	5	37	19	3	-	.	1	21	16	21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194	2	5	92	109	146	9	-	-	56	99	10	48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	.	-5	2	.	-	-	-	-	-	-	.	7
	241	4	-	99	146	165	12	-	-	57	120	26	76
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.429	82	-	700	32.811	323	504	61	-	-	766	32.045	33.106
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.312	222	-	57	1.477	-	-	-	-	-	-	1.477	1.312
Beteiligungen	6.803	-	-	-	6.803	327	181	-	-	-	508	6.295	6.476
Wertpapiere des Anlagevermögens	120	-	-	-	120	.	6	-	-	-	6	114	120
Sonstige Ausleihungen	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	2
	41.666	304	-	758	41.212	650	691	61	-	-	1.280	39.932	41.016
Anlagevermögen	42.059	330	-	896	41.493	928	721	61	-	96	1.492	40.001	41.131

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Mercedes-Benz Group AG in Höhe von 43 Mio. € beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 18 (2021: 26) Mio. €. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2021: 0 Mio. €).

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Mercedes-Benz Group AG enthalten im Wesentlichen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen ausschließlich Mobilien. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 12 (2021: 37) Mio. €. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2021: 0 Mio. €).

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um 1.242 Mio. € auf 38.340 (2021: 39.582) Mio. € reduziert.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen Kapitalrückzahlungen der Mercedes-Benz Bank AG und der Mercedes-Benz Mobility AG.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 685 (2021: 49) Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Anteile an der Mercedes-Benz Bank AG und KAMAZ PAO.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 61 (2021: 0) Mio. €.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände \rightarrow C.01

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (29.663 Mio. €, 2021: 24.037 Mio. €) handelt es sich um Finanzforderungen, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements (17.935 Mio. €, 2021: 16.775 Mio. €) sowie aus den Ergebnisabführungen mit verbundenen Unternehmen (11.486 Mio. €, 2021: 7.040 Mio. €) und aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften (242 Mio. €, 2021: 222 Mio. €) entstanden sind.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Finanzforderungen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Beteiligungen (134 Mio. €, 2021: 51 Mio. €) sowie aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements (4 Mio. €, 2021: 14 Mio. €) entstanden sind.

C.01

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	41
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.663	24.037
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	5.098	4.534
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	138	65
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.813	2.387
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	24	42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.651	26.530
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	5.122	4.576

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Festgeldanlagen (850 Mio. €; 2021: 250 Mio. €), Steuererstattungsansprüche (795 Mio. €, 2021: 859 Mio. €) und Zinsabgrenzungen (100 Mio. €, 2021: 123 Mio. €) ausgewiesen. Im Januar 2022 hat die Mercedes-Benz Group AG rund 5% ihrer Anteile an der Daimler Truck Holding AG (Buchwert 1.067 Mio. €) zum tagesaktuellen Börsenkurs an die Mercedes-Benz AG zur Übertragung in das Pensionsvermögen verkauft.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens umfassen ausschließlich sonstige Wertpapiere. Diese enthalten fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel sowie Geldmarktfonds.

Der Rückgang um 1.087 Mio. € auf 4.966 (2021: 6.053) Mio. € ist auf den Abgang von Anleihen in Höhe von 591 Mio. € und Anteilen an Geldmarktfonds in Höhe von 496 Mio. € zurückzuführen.

6. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen 7.450 (2021: 9.047) Mio. € und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen. Zur Bruttoliquidität (13.266 Mio. €) gehören neben den Zahlungsmitteln auch die Wertpapiere des Umlaufvermögens (4.966 Mio. €, 2021: 6.053 Mio. €) sowie Festgelder (850 Mio. €, 2021: 250 Mio. €), die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Disagio-Beträge in Höhe von 70 (2021: 94) Mio. €. Diese resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten.

8. Eigenkapital ↗ C.02

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in nennwertlose Stückaktien unterteilt. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventuell nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Der anteilige Betrag einer Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,87 €. Der Stand der im Umlauf befindlichen/ausgegebenen Aktien beträgt am 31. Dezember 2022 unverändert im Vergleich zum Vorjahr 1.070 Mio. Stück.

C.02

Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen€		
Gezeichnetes Kapital	3.070	3.070
Kapitalrücklage	11.480	11.480
Gewinnrücklagen	16.854	13.540
Bilanzgewinn	5.563	5.349
Eigenkapital	36.967	33.439

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung, oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die erworbenen Aktien können auch zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zur Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Organe von mit dieser im Sinne der §§15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Im Umfang von bis zu 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals wurde die Gesellschaft ferner ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- und Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination dieser Instrumente) zu erwerben, wobei die Laufzeit der Derivate 18 Monate nicht überschreiten darf und spätestens am 7. Juli 2025 enden muss.

Wie zum 31. Dezember 2021 befinden sich auch zum 31. Dezember 2022 keine eigenen Aktien im Bestand der Mercedes-Benz Group AG. ↗ C.03

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2023 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Beginnend mit dem 3. März 2023 sollen eigene Aktien im Wert von bis zu 4 Mrd. € (ohne Nebenkosten) über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren über die Börse erworben und anschließend eingezogen werden. Die Mercedes-Benz Group AG hat mit Beijing Automotive Group Co., Ltd. und der Geely Group jeweils separat vereinbart, dass diese ihren Anteil an der Mercedes-Benz Group AG jeweils unter zehn Prozent halten werden, indem sie anlässlich der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms anteilig Aktien veräußern.

C.03

Anzahl Aktien

	2022	2021
Im Umlauf befindliche/ausgegebene Aktien (Stand 01.01.)	1.069.837.447	1.069.837.447
Im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen zurückgekauft und nicht eingezogene Aktien	-652.253	-664.078
Weiterveräußerung eigener Aktien an Beschäftigte im Zuge der Belegschaftsaktienprogramme	652.253	664.078
Im Umlauf befindliche/ausgegebene Aktien (Stand 31.12.)	1.069.837.447	1.069.837.447

Belegschaftsaktienprogramme

Im ersten Quartal 2022 hat die Mercedes-Benz Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Zusammenhang mit Belegschaftsaktienprogrammen ohne Nutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien vom 8. Juli 2020 652.253 (2021: 664.078) Mercedes-Benz Group-Aktien erworben und an Mitarbeiter ausgegeben. Die Belegschaftsaktien entsprechen einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,87 Mio. € beziehungsweise 0,06% und wurden zu einem Durchschnittspreis von 74,33 € je Aktie erworben und an Mitarbeiter zu einem Durchschnittspreis von 53,10 € je Aktie weitergegeben. Der dabei entstandene anteilige Verlust der Mercedes-Benz Group AG in Höhe von 13,85 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2022 aufwandswirksam als Personalaufwand erfasst. Der anteilige Verlust aus Belegschaftsaktienverkäufen an bezugsberechtigte Mitarbeiter in Konzerngesellschaften in Höhe von 13,05 Mio. € wurde seitens der Mercedes-Benz Group AG an die jeweilige Konzerngesellschaft weiterbelastet.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. April 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Mercedes-Benz Group AG bis zum 4. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.000 Mio. € durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom Genehmigten Kapital 2018 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2025 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000 Mio. € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der

Mercedes-Benz Group AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 500 Mio. €, nach näherer Maßgabe der Wandel- beziehungsweise Optionsanleihebedingungen, zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen und auch durch mit der Mercedes-Benz Group AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begeben werden. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 8. Juli 2020 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 500 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 11.480 (2021: 11.480) Mio. €.

C.04

Andere Gewinnrücklagen

	2022	2021
in Millionen €		
Stand 01.01.	13.540	23.230
Kauf eigener Anteile	-	-
Einstellung durch Hauptversammlung	-	-
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	3.314	4.189
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-
Abspaltung Daimler-Nutzfahrzeuggeschäft	-	-13.879
Stand 31.12.	16.854	13.540
davon eigene Anteile	-	-

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 16.854 (2021: 13.540) Mio. €. ↗ C.04

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 errechnet sich entsprechend §158 Abs. 1 AktG und beträgt 5.563 Mio. €. ↗ C.05

C.05

Bilanzgewinn

	2022
in Millionen€	
Bilanzgewinn 01.01.	5.349
Ausschüttung Dividende	-5.349
Jahresüberschuss	8.877
Einstellung in die Gewinnrücklage durch den Vorstand und den Aufsichtsrat nach § 58 AktG	-3.314
Bilanzgewinn 31.12.	5.563

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 73 Mio. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 16.854 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 5.563 Mio. € besteht daher nicht.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 der Mercedes-Benz Group AG 5.563 Mio. € (5,20 € je dividendenberechtigten Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten (2021: 5.349 Mio. € beziehungsweise 5,00 € je dividendenberechtigten Stückaktie).

Aktienorientierte Vergütung

Die Mercedes-Benz Group AG verfügt zum 31. Dezember 2022 über die Performance Phantom Share Pläne (PPSP) 2019 bis 2022. Die PPSP werden als aktienorientierte Vergütungsinstrumente mit Barausgleich mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Sie werden am Ende ihrer vertraglich festgelegten Laufzeiten ausbezahlt; eine vorzeitige, anteilige Auszahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich. Der PPSP 2018 wurde planmäßig im ersten Quartal 2022 ausbezahlt.

Performance Phantom Share Plan

Im Jahr 2022 hat die Mercedes-Benz Group AG, ebenso wie in den Vorjahren einen »Performance Phantom Share Plan« ausgegeben. Im Rahmen des PPSP gewährt die Mercedes-Benz Group AG bezugsberechtigten Organmitgliedern und Mitarbeitern virtuelle Aktien (Phantom Shares), welche unter der Voraussetzung des Erreichens vorab definierter Erfolgsziele im dreijährigen Performance-Zeitraum dazu berechtigen, eine Auszahlung in bar zu erhalten. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der (endgültig) erdienten Anzahl der Phantom Shares (wird nach drei Jahren in Abhängigkeit von dem Grad der Zielerreichung im Performance-Zeitraum bestimmt) mit dem Kurs der Mercedes-Benz Group-Aktie (ermittelt als durchschnittlicher Kurs innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach dem Ende der vierjährigen Planlaufzeit). Die Ermittlung der Zielerreichung basiert auf der relativen Aktienperformance, die die Performanceentwicklung der Mercedes-Benz Group-Aktie im Vergleich zur Entwicklung eines Performanceindex auf Basis einer Wettbewerbergruppe einschließlich Mercedes-Benz Group misst, und dem Return on Sales (RoS) der Mercedes-Benz Group im Vergleich zum durchschnittlichen RoS einer Wettbewerbergruppe.

Seit dem PPSP 2018 ist der durchschnittliche RoS der Wettbewerbergruppe zusätzlich umsatzgewichtet. Für die Vorstandsmitglieder gelten hier besondere Regelungen insofern, dass bei gleichem durchschnittlichen RoS der Wettbewerber ein höherer RoS der Mercedes-Benz Group erreicht werden muss, um die gleiche Zielerreichung zu erhalten wie die übrigen Planteilnehmer.

Während der vierjährigen Laufzeit zwischen Zuteilung der vorläufigen Phantom Shares und Auszahlung des Planes am Ende der Laufzeit entfällt ein Dividendenäquivalent

auf die Phantom Shares in Höhe der im jeweiligen Jahr auf echte Mercedes-Benz Group-Aktien ausgeschütteten Dividenden.

Diese Verpflichtungen sind mit dem Zweckvermögen verrechnet, das zum 31. Dezember 2022 einen Marktwert von 1.060 (2021: 1.312) Mio. € und Anschaffungskosten von 1.256 (2021: 1.238) Mio. € hat.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2022 401 (2021: 128) Mio. €. ↗ C.06

C.06

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen €		
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung	1.461	1.440
Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung	-1.060	-1.312
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen	102	98
Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen	-102	-98
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	401	128

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, beträgt 1.461 (2021: 1.440) Mio. €.

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen liegt ein Zinssatz von 1,78 (2021: 1,87) % zu Grunde. Die Lebenserwartung ermittelt sich auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Des Weiteren liegen der Bewertung jährliche Lebenshaltungskostensteigerungen beziehungsweise jährliche Anwartschaftssteigerungen von 2,20 (2021: 1,80) % sowie jährliche erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 (2021: 3,00) % zu Grunde.

Die Altersversorgungsverpflichtungen, deren Verpflichtungshöhe sich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren oder vergleichbaren Vermögenswerten bestimmt, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 102 (2021: 98) Mio. € angesetzt, da dieser den garantierten Mindestwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 übersteigt. Es erfolgt eine Verrechnung mit diesen zweckgebundenen Vermögenswerten, die ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von 103 (2021: 90) Mio. € aufweisen. Im Ergebnis führt dies zu einer vollständigen Saldierung der Verpflichtungen mit dem hierfür reservierten Zweckvermögen.

Die verrechneten Vermögensgegenstände enthalten zum 31. Dezember 2022 die in der Tabelle ↗ C.07 dargestellten Anteile an ausländischen Sondervermögen in Form von Anlageaktien an einer Investmentanlagegesellschaft mit veränderlichem Eigenkapital gem. §§108 bis 123 KAGB von mehr als 10 %. Hierbei handelt es sich um einen Private Equity Fonds mit internationaler Ausrichtung, der individuelle Anlegerbedürfnisse widerspiegelt. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der börsentäglichen Rückgabe der Anteile. Die Anteilsrückgabe kann vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

C.07

Anteile an Investmentvermögen zum 31.12.2022

	Private Equity Fonds
in Millionen €	
Buchwert/Marktwert	27
Anschaffungskosten	38
Differenz	-11
Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung	9
Tägliche Rückgabe möglich	Ja

10. Übrige Rückstellungen → C.08

C.08

Übrige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen€		
Steuerrückstellungen	1.703	1.252
Sonstige Rückstellungen	1.010	523
	2.713	1.775

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

Innerhalb der steuerlichen Organschaft ist die Mercedes-Benz Group AG die Organträgerin. Sämtliche Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag sind bei der Mercedes-Benz Group AG bilanziert.

Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Darüber hinaus werden bei den sonstigen Rückstellungen insbesondere Verpflichtungen für Personal- und Sozialrückstellungen berücksichtigt.

11. Verbindlichkeiten → C.09

Die Anleihen und Schuldverschreibungen betreffen European Medium Term Note-Anleihen in Höhe von 13.049 (2021: 18.884) Mio.€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (243 Mio.€, 2021: 48 Mio.€) handelt es sich um kurzfristige Geldaufnahmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (30.297 Mio.€, 2021: 27.018 Mio.€) handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten, die ursprünglich aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements (30.176 Mio.€, 2021: 26.905 Mio.€), aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften (91 Mio.€, 2021: 105 Mio.€) sowie aus der Ergebnisabführung mit verbundenen Unternehmen (30 Mio.€, 2021: 8 Mio.€) entstanden sind.

C.09

Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen€		
Anleihen und Schuldverschreibungen	13.049	19.652
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	505	1.591
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	2.555	7.072
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	9.989	10.989
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243	48
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	243	48
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222	358
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	222	358
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.297	27.018
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	30.297	25.518
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	-	1.500
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	93
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4	93
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	347	460
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	334	431
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	12	27
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1	2
davon aus Steuern	129	112
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	44.162	47.629
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	31.605	28.039
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	2.567	8.599
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	9.990	10.991

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Beteiligungen (4 Mio. €, 2021: 59 Mio. €) sowie um Finanzverbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements (0 Mio. €, 2021: 34 Mio. €) entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 347 (2021: 460) Mio. € enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen, Steuerverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der zum 31. Dezember 2022 bestehende passive Abgrenzungsposten in Höhe von 13 Mio. € beinhaltet Zahlungen aus der Nutzungsüberlassung von Software an Konzerngesellschaften sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt die Mercedes-Benz Group AG im Wesentlichen aus der Erbringung von internen Dienstleistungen aus Zentralfunktionen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Daraus erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 1.163 (2021: 1.470) Mio. €.

Ferner erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für die Daimler Truck Holding AG und deren Tochtergesellschaften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die daraus erzielten Umsatzerlöse 259 (2021: 18) Mio. €.

Die Umsatzerlöse entfallen zu 87% auf das Inland (1.240 Mio. €) und zu 13% auf das Ausland (182 Mio. €); die mit dem Ausland erzielten Umsatzerlöse entfallen insbesondere auf Amerika (61 Mio. €), Asien (59 Mio. €) und Europa (52 Mio. €).

14. Funktionskosten

Die Funktionskosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten und allgemeine Verwaltungskosten.

Die Umsatzkosten umfassen die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Personal, bezogene Leistungen, IT-Aufwendungen, Abschreibungen und Aufwendungen für Mieten und Pachten. Die Umsatzkosten lagen mit 1.407 (2021: 1.470) Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen, IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Gutachten und Beratung. Der Rückgang bei den Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Kosten für »Projekt Fokus«.

Die Aufwendungen für Gutachten und Beratung beinhalten unter anderem Abschlussprüferhonorare. Die Aktionäre der Mercedes-Benz Group AG wählten in der Hauptversammlung am 29. April 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer.

Tabelle **7** C.10 zeigt die als Aufwand erfassten Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die Mercedes-Benz Group AG und an die konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse sowie alle für die Abschlussprüfung erforderlichen Leistungen einschließlich der prüferischen Durchsicht der Zwischenabschlüsse, der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der rechnungslegungsbezogenen IT- und Prozessprüfungen.

C.10

Honorare des Abschlussprüfers

	2022	2021
in Millionen €		
Abschlussprüfungsleistungen	24	25
Andere Bestätigungsleistungen	4	17
Steuerberatungsleistungen	-	1
Sonstige Leistungen	2	1
	30	44

Andere Bestätigungsleistungen wurden vor allem für Prüfungen von IT-Systemen und Prozessen oder im Zusammenhang mit der Erteilung von Comfort-Lettern erbracht. Sonstige Leistungen wurden im Wesentlichen für nicht rechnungslegungsrelevante IT- und Prozessberatungen sowie Qualitätssicherungen beauftragt. Der Rückgang der Honorare im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem auf die im Vorjahr enthaltenen einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung und Ausgliederung des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts zurückzuführen. Darüber hinaus waren im Vorjahr die bis zum Zeitpunkt der Abspaltung und Ausgliederung angefallenen Honorare der Gesellschaften des bis zu diesem Zeitpunkt berichteten Segments Daimler Trucks & Buses enthalten.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 359 (2021: 241) Mio. € entfallen mit 289 (2021: 183) Mio. € auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von rund 5% der Anteile an der Daimler Truck Holding AG an die Mercedes-Benz AG mit anschließender Übertragung an den Mercedes-Benz Pension Trust e.V.; daraus erzielte die Mercedes-Benz Group AG sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 242 Mio. €. Dem gegenüber standen im Vorjahr sonstige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Patenten und Marken im Zusammenhang mit »Projekt Fokus« an die Daimler Truck AG in Höhe von 102 Mio. €.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 70 (2021: 58) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen und beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 66 (2021: 100) Mio. € und enthalten unter anderem Aufwendungen für Aufstockungsbeiträge für Altersteilzeitverpflichtungen sowie Währungsverluste.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus der noch im Vorjahr vorgenommenen zentralen Beschaffung von Schnelltests und Schutzmasken, die in diesem Geschäftsjahr von den Konzerngesellschaften selbst beschafft wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2 (2021: 9) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen.

17. Beteiligungsergebnis ↗ C.11

C.11

Beteiligungsergebnis

	2022	2021
in Millionen €		
Erträge aus Gewinnabführungen	11.486	7.040
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-30	-8
Erträge aus verbundenen Unternehmen	545	3.629
Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.130	1.220
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-685	-49
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	61	-
Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	46
Verluste aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	.
Sonstiger Beteiligungsaufwand	-12	-38
	12.495	11.840

Das Beteiligungsergebnis erhöht sich im Wesentlichen aufgrund von höheren Erträgen aus Gewinnabführungen. Gegenläufige Effekte im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus geringeren Erträgen aus verbundenen Unternehmen und höheren Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die gestiegenen Erträge aus Gewinnabführungen resultieren insbesondere aus einer höheren Ergebnisabführung der Mercedes-Benz AG.

Die gesunkenen Erträge aus verbundenen Unternehmen sind auf geringere Ausschüttungen der Tochtergesellschaften zurückzuführen. Der Rückgang ist im

Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Mercedes-Benz Capital Nederland B.V. (0 Mio. €; 2021: 3.076 Mio. €) bedingt.

In den Erträgen aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind im Wesentlichen Ausschüttungen der Beteiligung Beijing Benz Automotive Co., Ltd. (1.112 Mio. €; 2021: 1.211 Mio. €) enthalten.

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (685 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die Mercedes-Benz Bank AG und KAMAZ PAO. Im Vorjahr betrafen die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die BAIC Motor Corporation Ltd. mit 49 Mio. €.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 61 (2021: 0) Mio. €.

18. Zinsergebnis ↗ C.12

Die Ergebniskomponenten des Zweckvermögens werden einheitlich im Zinsergebnis erfasst und mit dem Zinsanteil der Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Der Zinsaufwand aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen beläuft sich auf 38 (2021: 127) Mio. €. Das negative Ergebnis aus dem Zweckvermögen beträgt 233 (2021: positives Ergebnis aus dem Zweckvermögen 79) Mio. €.

C.12

Zinsergebnis

	2022	2021
in Millionen €		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	20
davon aus verbundenen Unternehmen	20	20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.004	663
davon aus verbundenen Unternehmen	559	266
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.301	-1.136
davon an verbundene Unternehmen	-521	-540
	-277	-453

Durch die Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von 0 (2021: 13) Mio. €.

19. Übriges Finanzergebnis ↗ C.13

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet Themen aus der laufenden Konzernfinanzierung.

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet ein positives Währungsergebnis von 115 Mio. € (2021: negatives Ergebnis von 240 Mio. €). In diesem Währungsergebnis sind Währungsgewinne von 2.601 (2021: 1.043) Mio. € sowie Währungsverluste von 2.486 (2021: 1.283) Mio. € enthalten. Hiervon entfallen auf Derivate Gewinne in Höhe von 982 (2021: 469) Mio. € und Verluste in Höhe von 951 (2021: 601) Mio. €.

Die sonstigen Erträge beinhalten konzerninterne Garantie-, Bürgschafts- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 83 (2021: 108) Mio. €. In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Konzernfinanzierung in Höhe von 650 (2021: 50) Mio. € enthalten. Der Anstieg steht insbesondere im Zusammenhang mit dem geänderten Zinsniveau.

C.13

Übriges Finanzergebnis

	2022	2021
in Millionen €		
Währungsergebnis	115	-240
Sonstige Erträge	104	177
Sonstige Aufwendungen	-652	-53
	-433	-116

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Mercedes-Benz Group AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Gesellschaften sind namentlich in der  »Aufstellung des Anteilsbesitzes« gemäß § 285 HGB genannt und mit einer gesonderten Fußnote gekennzeichnet.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf 2.464 (2021: 655) Mio. €. Er setzt sich zusammen aus einem Aufwand von 2.716 (2021: 737) Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 sowie einem Ertrag von 252 (2021: 82) Mio. € für Vorjahre.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 1.809 Mio. € gestiegene Steueraufwand ist im Wesentlichen auf das deutlich gestiegene steuerpflichtige operative Ergebnis innerhalb des Organkreises zurückzuführen. Hieraus resultiert in 2022 für das laufende Jahr ein Steueraufwand in Höhe von 2.613 (2021: 637) Mio. €, der im Wesentlichen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer betrifft.

Latente Steuern sind im Steuerergebnis aufgrund der Nichtausübung des Bilanzierungswahlrechts für aktive latente Steuern nicht enthalten. Die künftige Steuerentlastung ist im Wesentlichen auf temporäre Bilanzierungsunterschiede im Zusammenhang mit Pensionen sowie sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

21. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 8.877 (2021: 9.538) Mio. €. Die durch die Abspaltung der Daimler Truck AG entstandene Vermögensminderung von 13.879 Mio. € wurde im Vorjahr mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen von 3.314 Mio. € gemäß § 58 Abs. 2 AktG weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn in Höhe von 5.563 Mio. € aus.

Sonstige Angaben

Personalaufwand/Beschäftigte ↗ C.14

Die Löhne und Gehälter enthalten unter anderem Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die aus den Personalrückstellungen resultierenden Aufwendungen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Dienstzeitaufwendungen und Beiträge an den Pensionsversicherungsverein ausgewiesen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Funktionskosten enthalten sind.

Der deutliche Rückgang beim Personalaufwand resultiert aus dem Übergang von Zentralfunktionen im Rahmen von »Projekt Fokus« auf die Daimler Truck AG im Vorjahr sowie im laufendem Jahr. Darüber hinaus fand im Vorjahr eine Neuordnung der Zentralbereiche im Mercedes-Benz Konzern statt, wodurch sich die Beschäftigtenzahl in der Mercedes-Benz Group AG in 2021 deutlich reduziert hat. Auf den Personalaufwand schlug dies im Vorjahr nur anteilig durch, da der wesentliche Anteil der Übergänge am Ende des Geschäftsjahres 2021 erfolgte.

Die in der Tabelle ↗ C.14 angegebene durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 4.470 (2021: 5.535) Mitarbeitern spiegelt das gesamte Geschäftsjahr wider. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die Mercedes-Benz Group AG 4.429 (2021: 4.678) Mitarbeiter.

C.14

Personalaufwand

	2022	2021
in Millionen €		
Löhne und Gehälter	535	706
Soziale Abgaben	67	74
Aufwendungen für Altersversorgung	54	70
	656	850

Beschäftigte

	2022	2021
Jahresdurchschnitt/Anzahl		
Arbeiter	31	63
Angestellte	4.207	5.186
	4.238	5.249
Auszubildende/Praktikanten	232	286
Jahresdurchschnitt	4.470	5.535
Beschäftigte (Jahresendstand)/Anzahl	4.429	4.678

Materialaufwand ↗ C.15

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie in geringem Umfang Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Der deutliche Rückgang bei den bezogenen Leistungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten für »Projekt Fokus«.

C.15

Materialaufwand

	2022	2021
in Millionen€		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16	35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	992	1.179
	1.008	1.214

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Im Rahmen ihrer zentralisierten Konzernfinanzierung schließt die Mercedes-Benz Group AG derivative Finanzinstrumente mit externen Finanzinstituten ab. Diese dienen ausschließlich der Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie der Preissicherung von Rohstoffen. Sie decken die zugrundeliegenden originären Finanzgeschäfte ab (Grundgeschäfte) und werden mit diesen soweit möglich in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Die von der Mercedes-Benz Group AG gehaltenen derivativen Finanzinstrumente weisen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr die aus Tabelle ↗ C.16 ersichtlichen Nominalwerte auf. Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe der Basiswerte aller Kauf- und Verkaufskontrakte dar.

C.16

Derivative Finanzinstrumente: Nominalwerte

	31.12.2022	31.12.2021
in Millionen€		
Währungssicherungskontrakte	135.961	83.758
Zinssicherungskontrakte	68.534	60.473
Warenterminkontrakte	13	131
	204.508	144.362

Die Währungssicherungskontrakte betreffen insbesondere Devisentermingeschäfte, die größtenteils über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht werden. Daneben werden Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps zur Kurssicherung von Finanzforderungen und -verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung gehalten. Die Zinssicherungskontrakte beinhalten Zinsswaps sowie Zins-/Währungsswaps. Diese werden insbesondere eingesetzt, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Die Warenterminkontrakte bestehen derzeit aus Commodity Swaps, die größtenteils über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht werden.

Sonstige Angaben

Die Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Geschäftsjahresende sowie zum Vorjahresende sind in der Tabelle **➤ C.17** dargestellt.

C.17**Derivative Finanzinstrumente: Buchwerte/Marktwerte**

	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
in Millionen€				
Aktivposten				
Währungssicherungskontrakte	2	2.292	13	1.578
Zinssicherungskontrakte	24	2.427	41	826
Wareterminkontrakte	-	1	2	6
	26	4.720	56	2.410
Passivposten				
Währungssicherungskontrakte	-43	-2.223	-107	-1.628
Zinssicherungskontrakte	-595	-1.691	-29	-247
Wareterminkontrakte	-	-1	-1	-6
	-638	-3.915	-137	-1.881
Saldo	-612	805	-81	529

Die Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen und betreffen insbesondere übrige Rückstellungen. Der Anstieg der Rückstellungen betrifft insbesondere Zinsswaps, die im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung stehen. Weitere Beträge betreffen sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten.

Aus der Zinssicherung resultieren sonstige Vermögensgegenstände aus vorzeitig beendeten Bewertungseinheiten. Des Weiteren resultieren sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten aus geleisteten und erhaltenen Vorabzahlungen für Zins-/Währungsswaps. Die übrigen Rückstellungen umfassen zudem negative Marktwerte und Marktwertveränderungen von Derivaten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, sowie negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten.

Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen EZB-Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt. Die Marktwerte der Zinssicherungskontrakte werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Die Marktwerte der Warentermingeschäfte werden auf Basis von aktuellen Kassapreis-Notierungen an den Warenterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt.

Von den zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von nominal 204.508 Mio.€ dienen 81.823 Mio.€ als Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten. Davon entfallen 63.108 Mio.€ auf Währungssicherungs-, 18.708 Mio.€ auf Zinssicherungs- und 7 Mio.€ auf Warenterminkontrakte.

In Tabelle **➤ C.18** sind die abgesicherten Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken dargestellt, welche in Bewertungseinheiten einbezogen wurden.

Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit.

Im Zusammenhang mit der Absicherung des Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung von spiegelbildlichen Derivaten ist die Effektivität aufgrund der Spiegelung automatisch gegeben. Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Group überwacht die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

C.18

Derivative Finanzinstrumente: Bewertungseinheiten

Risikoart	Sicherungsart	Abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	31.12.2022	
				Negativer Zeitwert	
in Millionen €					
Wechselkurs-/Zinsrisiko	Sicherung von Schulden	1.236	56	-	
	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	12.322	480	-79	
	Macrohedges	5.150 ¹	11	-647	
Wechselkursrisiko	Sicherung von Vermögensgegenständen und Schulden	-	-	-	
	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	63.108	971	-1.208	
Rohstoffpreisrisiko	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	7	-	-1	
		81.823	1.518	-1.935	

¹ Insgesamt in Macrohedges designiert sind Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 11.650 Mio. €.

Die Mercedes-Benz Group AG wendet grundsätzlich die Einfrierungsmethode für ihre Bewertungseinheiten an. In dem Umfang, in dem den Marktwertänderungen aus der Bewertung der schwebenden Sicherungskontrakte gegenläufige Wertänderungen aus Grundgeschäften gegenüberstehen, werden diese Derivate bilanziell nicht berücksichtigt; die entsprechenden gegenläufigen Wertänderungen aus Sicherungs- und Grundgeschäft werden damit nicht im Periodenergebnis erfasst. Für darüber hinausgehende Ineffektivitäten werden im Fall von Verlusten Rückstellungen gebildet.

Währungssicherungskontrakte

Die Mercedes-Benz Group AG schließt konzernexterne Derivate zur Währungssicherung ab. Zusätzlich werden spiegelbildlich konzerninterne Sicherungskontrakte mit Tochtergesellschaften abgeschlossen, die auf dieselben Sicherungskurse der externen Derivate lauten. Diese konzernexternen und konzerninternen Derivate werden zu Bewertungseinheiten (Microhedges) zusammengefasst. Wirtschaftlich fallen somit die positiven oder negativen Effekte aus der Währungssicherung größtenteils in anderen Konzerngesellschaften an.

Konzernexterne Devisentermingeschäfte der Finanzierungstätigkeit werden mit gegenläufig abgeschlossenen Sicherungskontrakten zu Bewertungseinheiten (Microhedges) zusammengefasst. Konzernexterne Devisentermingeschäfte, denen kein korrespondierender konzerninterner Sicherungskontrakt gegenübersteht, können, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten (Microhedges) einbezogen werden. Der Sicherungszeitraum beträgt in der Regel ein bis vier Jahre.

Zinssicherungskontrakte

Für konzernexterne Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die gegenläufig auch mit Tochtergesellschaften abgeschlossen werden, werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet. Zinssicherungskontrakte, denen kein korrespondierender Sicherungskontrakt gegenübersteht, werden, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten einbezogen (Microhedges). Stehen Gruppen von Derivaten in einem ökonomischen Zusammenhang mit risikokompensierender Wirkung, so werden diese –gegebenenfalls mit einer dazugehörigen Finanzforderung oder -verbindlichkeit– in Bewertungseinheiten (Macrohedges) zusammengefasst, beispielsweise bei einer volumen- oder zeitanteiligen Glattstellung existierender Derivate. Der Sicherungszeitraum beträgt ein bis maximal dreizehn Jahre.

Wareterminkontrakte

Die Mercedes-Benz Group AG schließt konzernexterne Derivate zur Rohstoffsicherung ab. Zusätzlich werden spiegelbildlich konzerninterne Sicherungskontrakte mit Tochtergesellschaften abgeschlossen, die auf dieselben Sicherungskurse der externen Derivate lauten. Diese konzernexternen und konzerninternen Derivate werden zu Bewertungseinheiten (Microhedges) zusammengefasst und mit der Einfrierungsmethode bilanziert.

Wirtschaftlich fallen somit die positiven oder negativen Effekte aus der Rohstoffsicherung in anderen Konzerngesellschaften an.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Mercedes-Benz Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Mercedes-Benz Group AG schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein. Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 70.658 (2021: 71.802) Mio.€, insbesondere aus Bürgschaften und Garantien. Davon entfallen 70.164 (2021: 71.179) Mio.€ auf verbundene Unternehmen im Inland und Ausland. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der Mercedes-Benz Group AG unter anderem aus von diesen begebenen Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Bankverbindlichkeiten.

In den Haftungsverhältnissen sind Globalbürgschaften gegenüber Banken für Verbindlichkeiten von russischen Konzerngesellschaften in Höhe von 387 (2021: 971) Mio.€ enthalten.

Insgesamt wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von 37 (2021: 52) Mio.€ für Dritte ausgegeben.

Nachhaftung

Die Mercedes-Benz Group AG, die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG haften gem. §133 Abs. 1, Abs. 3 UmwG als an der im Jahr 2019 erfolgten Ausgliederung beteiligte Rechtsträger als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Group AG (ehemals Daimler AG), die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind. Diejenigen der vorgenannten Rechtsträger, denen die betreffenden Verbindlichkeiten nach dem Ausgliederungsvertrag nicht zugewiesen sind, haften für diese Verbindlichkeiten allerdings nur dann, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in

das Handelsregister der Mercedes-Benz Group AG fällig und daraus Ansprüche gerichtlich oder in einer anderen in §133 UmwG beschriebenen Weise festgestellt werden.

Die in diesem Zusammenhang bestehenden Bestimmungen, insbesondere die Vorgehensweise zur Regelung des Innenausgleiches zwischen den beteiligten Rechtsträgern, sind im Ausgliederungsvertrag vom 25. März 2019 geregelt.

Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Mercedes-Benz Group AG hat aufgrund des ausreichend zur Verfügung stehenden Zweckvermögens der beiden anderen Rechtsträger hieraus keinen Liquiditätsabfluss zu erwarten.

Die potentiellen Verpflichtungen aus der Nachhaftung nach §133 UmwG sowie aus den Risiken aus dem Innenausgleich zwischen Mercedes-Benz Group AG und Mercedes-Benz AG und Daimler Truck AG betragen für die Mercedes-Benz Group AG 6.026 Mio.€ (davon Fälligkeit in 2023: 2.945 Mio.€).

Nach derzeitiger Einschätzung wird ein tatsächlicher Mittelabfluss von der Mercedes-Benz Group AG aufgrund der Bonitätseinstufung der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG als unwahrscheinlich eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 3.653 Mio.€ (davon mit Fälligkeit in 2023: 2.172 Mio.€). Auf verbundene Unternehmen entfallen davon 1.624 Mio.€ (davon mit Fälligkeit in 2023: 1.604 Mio.€).

Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16 Mio.€ (davon mit Fälligkeit in 2023: 3 Mio.€). Auf verbundene Unternehmen entfallen davon 15 Mio.€ (davon mit Fälligkeit in 2023: 3 Mio.€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen gem. §285 Nr. 21 HGB

Verbundene und assoziierte Unternehmen

Der überwiegende Teil des Leistungsvolumens aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen der Mercedes-Benz Group AG und nahestehenden Unternehmen entfällt auf verbundene und assoziierte Unternehmen und ist in der Tabelle **7** C.19 dargestellt.

C.19

Geschäftsverkehr mit nahe stehenden Unternehmen

	Verbundene Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
in Millionen€		
Erträge aus erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge in 2022	62	265
Aufwendungen aus empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen in 2022	188	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand zum 31. Dezember 2022	24	133
Finanzforderungen Stand zum 31. Dezember 2022	295	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Stand zum 31. Dezember 2022	36	4
Finanzverbindlichkeiten Stand zum 31. Dezember 2022	272	-

Organmitglieder

Die Mercedes-Benz Group AG unterhält im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weltweit mit einer Vielzahl von Unternehmen, die auch Kunden und/oder Lieferanten der Mercedes-Benz Group AG sind, Geschäftsbeziehungen. Unter diesen Kunden und/oder Lieferanten befinden sich auch Unternehmen, die eine Verbindung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands der Mercedes-Benz Group AG oder deren Tochterunternehmen haben.

Nachtragsbericht

Gesellschaftsrechtliche Transaktionen

Als alleinige Gesellschafterin der Mercedes-Benz AG hat die Mercedes-Benz Group AG auf einer am 13. Dezember 2022 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen, mittels Sacheinlage der

Gesellschaft Mercedes-Benz International Finance B.V. das gezeichnete Kapital (Grundkapital) sowie die Kapitalrücklage der Mercedes-Benz AG zu erhöhen. Die Übertragung des Eigentums an den Anteilen der Mercedes-Benz International Finance B.V. wurde am 1. Januar 2023 wirksam. Durch den Beschluss erhöhte sich das Eigenkapital der Mercedes-Benz AG um 500 Mio. €. Im Gegenzug ist der Beteiligungsbuchwert an der Mercedes-Benz AG bei der Mercedes-Benz Group AG in gleicher Höhe gestiegen. Im Rahmen der Einlage der Gesellschaft erhielt die Mercedes-Benz Group AG 1.000 Anteile mit einem Nennwert von 1 € pro Anteil an der Mercedes-Benz AG.

Rechtliche Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und ihre Tochterunternehmen sind mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen sowie behördlichen Untersuchungen und Anordnungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine Vielzahl von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel Fahrzeugsicherheit, Emissionen, Kraftstoffverbrauch, Finanzdienstleistungen, Händler-, Lieferanten- und weitere Vertragsbeziehungen, gewerblichen Rechtsschutz (insbesondere Patentverletzungsklagen), Gewährleistungsansprüche, Umweltverfahren, kartellrechtliche Verfahren (einschließlich Schadensersatzklagen) sowie Investorenklagen. In produktbezogenen Verfahren geht es um teilweise im Wege der Sammelklage geltend gemachte Ansprüche wegen angeblicher Mängel der Fahrzeuge. Soweit solche rechtlichen Verfahren zum Nachteil von Mercedes-Benz ausgehen oder vergleichsweise beigelegt werden, können sich hieraus erhebliche finanzielle Belastungen zum Beispiel durch Schadensersatzzahlungen oder Bußgelder ergeben. Des Weiteren können Nachbesserungsarbeiten, Rückrufaktionen und sonstige kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden, die das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Rechtliche Verfahren und in diesem Zusammenhang abgeschlossene Vergleiche können auch Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben.

Diesel-Emissionsverhalten: Behördliche Verfahren

Mercedes-Benz ist laufend behördlichen Anfragen, Ermittlungen, Untersuchungen, Anordnungen und Verfahren bezogen auf diverse Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen ausgesetzt. Die entsprechenden, in der Vergangenheit bereits

berichteten Aktivitäten verschiedener Behörden weltweit dauern teilweise, wie nachfolgend beschrieben, fort. Diese Aktivitäten beziehen sich insbesondere auf Testergebnisse und Emissionskontrollsysteme in Mercedes-Benz Dieselfahrzeugen und/oder die Interaktionen von Mercedes-Benz mit den entsprechenden Behörden sowie damit zusammenhängende rechtliche Fragen und Implikationen, beispielsweise auch nach geltendem Umwelt-, Straf-, Verbraucherschutz- und Kartellrecht.

In den USA haben die Mercedes-Benz Group AG und Mercedes-Benz USA, LLC (MBUSA) im dritten Quartal 2020 mit verschiedenen Behörden Vergleiche über die Beilegung zivil- und umweltrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit Emissionskontrollsystemen bestimmter Dieselfahrzeuge abgeschlossen, die rechts-wirksam geworden sind. Nach Auffassung der Behörden habe Mercedes-Benz sogenannte Auxiliary Emission Control Devices («AECDS») in bestimmten seiner US-Dieselfahrzeuge nicht offengelegt, von denen einige unzulässige Abschalt-einrichtungen seien.

Im Rahmen der Vergleiche hat Mercedes-Benz die Vorwürfe der Behörden bestritten und keine Haftung eingeräumt, hat sich aber bereit erklärt, unter anderem zivilrechtliche Geldstrafen zu zahlen, Service-Maßnahmen für die betroffenen Fahrzeuge durchzuführen und bestimmte weitere Maßnahmen vorzunehmen. Im Fall der Nichterfüllung bestimmter Verpflichtungen können zusätzliche Vertragsstrafen fällig werden. Die zivilrechtlichen Geldstrafen hat Mercedes-Benz im ersten Quartal 2021 gezahlt.

Wie bereits berichtet, hat darüber hinaus das US-amerikanische Justizministerium (U.S. Department of Justice «DOJ») im April 2016 von Mercedes-Benz die Durchführung einer internen Untersuchung verlangt. Mercedes-Benz hat eine solche interne Untersuchung in Kooperation mit der Untersuchung des DOJ durchgeführt; die Untersuchung durch das DOJ ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus haben weitere US-amerikanische Landesbehörden Untersuchungen nach lokalem Umwelt- und Verbraucherschutzrecht eingeleitet sowie Auskunfts- und Informationssuchen erlassen.

In Kanada führt die kanadische Umweltbehörde Environment and Climate Change Canada («ECCC») wegen des Verdachts potentieller Verletzungen unter anderem des Canadian Environmental Protection Acts sowie nicht offengelegter AECDS und Abschalt-einrichtungen eine

Untersuchung im Zusammenhang mit Dieselausgasemissionen durch. Mercedes-Benz kooperiert weiterhin mit den Untersuchungsbehörden.

In Deutschland erließ die Staatsanwaltschaft Stuttgart im September 2019 einen Bußgeldbescheid gegen Mercedes-Benz wegen fahrlässiger Aufsichtspflichtverletzung, wodurch das entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Mercedes-Benz beendet wurde. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt noch Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter von Mercedes-Benz unter anderem wegen des Verdachts des Betrugs durch. Im Juli 2021 erließ das Amtsgericht Böblingen Strafbefehle gegen drei Mercedes-Benz-Mitarbeiter unter anderem wegen Betrugs, die rechtskräftig geworden sind.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erließ zwischen 2018 und 2020 nachträgliche Nebenbestimmungen zu EG-Typgenehmigungen bestimmter Mercedes-Benz Dieselfahrzeuge und ordnete Rückrufe sowie zum Teil Erstzulassungsstopps an. Im Herbst 2022 erließ das KBA darüber hinaus weitere Bescheide in Bezug auf Fahrzeuge, die mit einem Dieselmotor des Typs OM607 EU6 oder EU5 ausgestattet sind. Es vertrat dabei jeweils die Auffassung, dass bestimmte Kalibrierungen von näher spezifizierten Funktionalitäten als unzulässige Abschalt-einrichtungen zu bewerten seien. Mercedes-Benz vertritt in dieser Frage eine gegenteilige Rechtsauffassung. Gegen die vorgenannten Anordnungen und Feststellungen des KBA hat Mercedes-Benz jeweils fristgerecht Widerspruch eingelegt. Soweit das KBA den Widersprüchen nicht abgeholfen hat, hat Mercedes-Benz die kontroversen Fragen einer gerichtlichen Klärung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zugeführt und entsprechende Klagen erhoben. Ungeachtet dieser Widersprüche und der sich anschließenden Klageverfahren kooperiert Mercedes-Benz weiterhin vollumfänglich mit dem KBA. Die vom KBA geforderten Neukalibrierungen wurden von Mercedes-Benz fertig entwickelt und vom KBA geprüft und genehmigt; die entsprechenden Rückrufe wurden eingeleitet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei gegebenem Anlass Software-Updates nachbearbeitet, weitere Auslieferungs- und Zulassungsstopps angeordnet oder als Vorsichtsmaßnahme des Unternehmens, auch im Hinblick auf das Gebrauchtwagen-, Leasing- und Finanzierungsgeschäft, beschlossen werden können. Das KBA führt im Rahmen seiner regulären Marktüberwachung laufend weitere Untersuchungen von Mercedes-Benz Fahrzeugen durch und stellt Fragen zu deren

technischen Elementen. Darüber hinaus befindet sich Mercedes-Benz weiterhin auch mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Dialog, um die Aufarbeitung der dieselbezogenen Abgasthematik abzuschließen sowie die Abarbeitung der betroffenen Kundenfahrzeuge voranzutreiben. Angesichts der vorgenannten Anordnungen des KBA und der Diskussionen mit dem Amt und dem Ministerium ist nicht gänzlich auszuschließen, dass im Zuge der laufenden und/oder weiterer Untersuchungen zusätzliche Anordnungen erlassen werden. Dies gilt seit dem 1. September 2020 auch für zuständige Behörden anderer Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, die nach der neuen europäischen Typgenehmigungsverordnung Marktüberwachungstätigkeiten durchführen und Maßnahmen ergreifen können, unabhängig vom Ort der ursprünglichen Typgenehmigung, aber auch für die britische Marktüberwachungsbehörde DVSA (Driver and Vehicle Standards Agency).

Neben den vorgenannten Behörden führen im Zusammenhang mit Diesellabgasemissionen unter anderem nationale Kartellbehörden und weitere Behörden verschiedener ausländischer Staaten einschließlich des südkoreanischen Umweltministeriums (Ministry of Environment), der südkoreanischen Wettbewerbsbehörde (Korea Fair Trade Commission) und der Staatsanwaltschaft Seoul (Südkorea), verschiedene Untersuchungen und/oder Verfahren durch. Hierbei haben südkoreanische Behörden bestimmte Feststellungen getroffen und Sanktionen gegen Mercedes-Benz ausgesprochen. Gegen die Feststellungen und Sanktionen der Verwaltungsbehörden (Ministry of Environment und Korea Fair Trade Commission) hat Mercedes-Benz Rechtsmittel eingelegt. Die in diesem Absatz beschriebenen Verfahren dauern noch an.

Mercedes-Benz kooperiert weiterhin vollumfänglich mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

Diesel-Emissionsverhalten: Verbraucherklagen und sonstige Klagen in den USA, Deutschland und weiteren Staaten

Wie bereits berichtet, behauptete der US-Bundesstaat Arizona in einer im Januar 2019 eingereichten Klage, dass unter anderem die Mercedes-Benz Group AG und MBUSA Verbraucher im Zusammenhang mit der Werbung für Mercedes-Benz Dieselfahrzeuge bewusst getäuscht hätten. Im vierten Quartal 2022 haben sich die Mercedes-Benz Group AG und MBUSA rechtswirksam mit

dem US-Bundesstaat Arizona auf eine einvernehmliche Beilegung des Rechtsstreits geeinigt. In einer im September 2020 durch die Environmental Protection Commission of Hillsborough County, Florida eingereichten Klage behauptet die Klägerin, dass unter anderem die Mercedes-Benz Group AG und MBUSA kommunale Vorschriften über das Verbot der Manipulation von Fahrzeugen und sonstigen Verhaltens dadurch verletzt hätten, dass sie angeblich Vorrichtungen zur Beeinträchtigung der Wirksamkeit von Emissionskontrollsystemen genutzt hätten. Die Klage wurde im dritten Quartal 2022 abgewiesen. Die Klägerin hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Mit gleichartigen Behauptungen, wie sie der US-Bundesstaat Arizona erhoben hatte, wurden Verbrauchersammelklagen im Februar 2019 in Israel gegen die Mercedes-Benz Group AG und seit Mai 2020 im Vereinigten Königreich, in Portugal sowie im November 2022 in Australien gegen die Mercedes-Benz Group AG und weitere Konzerngesellschaften eingereicht. Die Kläger erheben den Vorwurf, Mercedes-Benz hätte Vorrichtungen verwendet, die unzulässigerweise die Wirkung von Emissionskontrollsystemen zur Verringerung des Stickstoffoxid-Ausstoßes (NO_x) vermindern und überhöhte Emissionswerte von Dieselfahrzeugen verursachen.

Seit Juni 2020 wurden auch in den Niederlanden Sammelklagen gegen die Mercedes-Benz Group AG und weitere Konzerngesellschaften mit gleichartigem Vorwurf eingereicht. Diese wurden später zu einer Sammelklage verbunden. Bei den Klägerinnen handelt es sich um Stiftungen nach niederländischem Recht. Sie klagen im Namen niederländischer Anspruchsteller und berufen sich auf ein Gesetz, nach dem diese Anspruchsteller ohne eigenes Zutun an der Klage beteiligt sind (Opt-out). Das Gericht hat mit Teilurteil vom 22. Juni 2022 entschieden, dass sich Anspruchsteller aktiv zur Klage anmelden müssen (Opt-in) und wegen der Anwendbarkeit des bisherigen Rechtsregimes nur eine Feststellung von Ansprüchen erwirkt werden kann. Diesbezüglich wurden gegen die Entscheidung von der Klägerseite Rechtsmittel eingelegt. Ferner hat das Gericht entschieden, dass sich anstatt Kunden aus dem gesamten EU-Raum nur solche Kunden beteiligen können, die ihr Fahrzeug in den Niederlanden erworben haben. Dieser Teil der Entscheidung ist rechtskräftig, wodurch sich die Anzahl der potentiellen Anspruchsteller sehr deutlich reduziert. Gleichzeitig verringert diese Entwicklung auch das Risiko erheblich, das mit dieser Sammelklage verbunden ist. Sie

qualifiziert daher nicht länger für eine gesonderte Berichterstattung im Konzernanhang, weshalb Mercedes-Benz über sie künftig nicht länger berichten wird.

In Deutschland hat eine Vielzahl von Kunden von Dieselfahrzeugen Klagen auf Schadensersatz oder Rückabwicklung von Kaufverträgen eingereicht. Sie behaupten, dass die Fahrzeuge mit unzulässigen Abschalteneinrichtungen ausgestattet seien und/oder unzulässig hohe Emissions- oder Verbrauchswerte aufweisen würden. Sie berufen sich dabei insbesondere auf die Rückrufanordnungen des KBA (siehe oben). Die Entwicklung der Fallzahlen ist rückläufig, wobei ein zukünftiger Anstieg nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. reichte im Juli 2021 eine Musterfeststellungsklage mit gleichartigem Vorwurf beim Oberlandesgericht Stuttgart gegen die Mercedes-Benz Group AG ein. Ziel einer Musterfeststellungsklage ist es, bestimmte Voraussetzungen vermeintlicher Ansprüche von Verbrauchern feststellen zu lassen. Die Mercedes-Benz Group AG verteidigt sich gegen die Vorwürfe des Verbands.

Die Mercedes-Benz Group AG und die jeweils betroffenen Konzerngesellschaften halten die vorgenannten Klagen für unbegründet und verteidigen sich weiter gegen diese.

Darüber hinaus haben Anleger aus Deutschland und dem Ausland beim Landgericht Stuttgart Klagen auf Schadensersatz wegen der angeblichen Verletzung kapitalmarktrechtlicher Publizitätsvorschriften erhoben (Ausgangsverfahren) und auch außergerichtlich Schadensersatz gefordert. Die Anleger behaupten, die Mercedes-Benz Group AG habe Insiderinformationen im Zusammenhang mit dem Emissionsverhalten ihrer Dieselfahrzeuge nicht unverzüglich veröffentlicht und zudem falsche und irreführende öffentliche Angaben gemacht. Sie behaupten weiter, der Kaufpreis der von ihnen erworbenen Finanzinstrumente (insbesondere Mercedes-Benz-Aktien; ehemals Daimler-Aktien) wäre niedriger gewesen, wenn die Mercedes-Benz Group AG pflichtgemäß berichtet hätte. Die Mercedes-Benz Group AG hält die Klagen und außergerichtlichen Forderungen für unbegründet und wird sich gegen diese verteidigen. Im Dezember 2021 hat das Oberlandesgericht Stuttgart in diesem Zusammenhang ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) eingeleitet. In dem Musterverfahren soll eine für die Ausgangsverfahren bindende Entscheidung hinsichtlich gemeinsamer Sachverhalts- und Rechtsfragen getroffen werden. Die Ausgangsverfahren

beim Landgericht Stuttgart werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, soweit sie nicht unabhängig von den im Musterverfahren zu entscheidenden Fragen abgewiesen werden können. Die Entscheidung im Musterverfahren ist für die ausgesetzten Ausgangsverfahren verbindlich. Diverse Anleger haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ansprüche in einem insgesamt erheblichen Umfang zum Zweck der Verjährungshemmung zum Musterverfahren anzumelden. Die Mercedes-Benz Group AG ist unverändert der Auffassung, dass sie ihren kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist und verteidigt sich auch in dem Musterverfahren gegen die Vorwürfe der Anleger.

Sonstige rechtliche Verfahren

Seit Juli 2017 wurden in den USA und in Kanada eine Reihe von Sammelklagen gegen die Mercedes-Benz Group AG und andere Automobilhersteller sowie verschiedene ihrer nordamerikanischen Tochtergesellschaften eingereicht. Die Kläger behaupten, einen Schaden erlitten zu haben, weil die Beklagten sich seit den 1990er Jahren an wettbewerbswidrigem Verhalten bezüglich Fahrzeugtechnologie, Kosten, Lieferanten, Märkten und anderen wettbewerblich relevanten Themen, einschließlich Diesel-Abgasreinigungstechnologie, beteiligt hätten. Im Juni 2022 wurden die Verfahren in den USA zugunsten von Mercedes-Benz rechtskräftig abgewiesen. Mercedes-Benz betrachtet auch die übrigen, in Kanada anhängigen Klagen als unbegründet und wird sich weiterhin gegen diese verteidigen.

Wie bereits berichtet, sind in den USA und in Israel Sammelklagen im Zusammenhang mit Takata-Airbags anhängig. Den Klagen liegen Vorwürfe zugrunde, dass Mercedes-Benz und weitere Beteiligte, zusammen mit Takata-Gesellschaften und vielen anderen Unternehmen, welche Fahrzeuge mit Takata-Airbag-Gasgeneratoren verkauft haben, beim Verkauf dieser Fahrzeuge angeblich fahrlässig gehandelt haben, diese nicht schnell genug zurückgerufen haben und es versäumt haben, Verbraucher vor einem potentiellen Mangel zu warnen und/oder einen vermeintlich angemessenen neuen Airbag-Gasgenerator zur Verfügung zu stellen. Eine der Klagen in den USA macht auch Ansprüche von Automobilverwertern geltend, die behaupten, einen Schaden erlitten zu haben, weil sie die im Rahmen des Takata-Rückrufs geborgenen Airbag-Gasgeneratoren nicht weiterverkaufen können. Eine weitere Sammelklage in Argentinien wurde zwischenzeitlich abgewiesen, sie kann jedoch

erneut erhoben werden. Die Sammelklagen in Kanada wurden im Februar 2023 teilweise abgewiesen. Die Mercedes-Benz Group AG betrachtet die noch anhängigen Klagen weiterhin als unbegründet, und die jeweils betroffenen Konzerngesellschaften werden sich weiter gegen sie verteidigen.

Im Mai und Juli 2022 wurden in den USA Sammelklagen eingereicht, in denen Ansprüche auf einen freiwilligen Rückruf gestützt werden, der sich auf bestimmte Mercedes-Benz Fahrzeuge der ML-, GL- und R-Klassen der Modelljahre 2004 bis 2015 aufgrund potentiell korrodierter Bremskraftverstärker bezieht. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Bremskraftverstärker in diesen Fahrzeugen korrodieren und zu einem Verlust an Bremskraft führen könnten. Sie behaupten eine unterbliebene Aufklärung über den vermeintlichen Mangel und machen verschiedene Ansprüche geltend. Eine ähnliche Sammelklage wurde in Israel eingereicht. Mercedes-Benz hält die Klagen für unbegründet und verteidigt sich gegen sie.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich aller rechtlichen Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und deren Tochtergesellschaften bilden Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, soweit eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist. Diese Rückstellungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt und beruhen auf Schätzungen. Risiken aus rechtlichen Verfahren sind zum Teil nicht oder nur eingeschränkt abschätzbar. Es ist daher möglich, dass sich zurückgestellte Beträge nach Abschluss einiger dieser Verfahren als unzureichend erweisen oder Mercedes-Benz zu Zahlungen in rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, für die keine Rückstellungen gebildet wurden und welche im Falle von Tochtergesellschaften durch Ergebnisabführungsverträge das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von möglichen Zahlungsmittelabflüssen. Obwohl der endgültige Ausgang solcher Verfahren einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und den Cash Flow von Mercedes-Benz in einer bestimmten Berichtsperiode haben kann, werden die sich daraus ergebenden möglichen Verpflichtungen nach Einschätzung von Mercedes-Benz keinen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens haben.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Vergütung Vorstand

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den Vorstand der Mercedes-Benz Group AG im Sinne von §285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe

- der Grundvergütung 2022
- des in 2023 zur Auszahlung kommenden hälftigen kurzfristigen Anteils des Jahresbonus für 2022 mit Wert zum Abschlussstichtag 2022,
- des in 2024 zur Auszahlung kommenden hälftigen mittelfristig aktienorientierten Anteils des Jahresbonus für 2022 (»Deferrak«) mit Wert zum Abschlussstichtag 2022 (der Auszahlungsbetrag errechnet sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Mercedes-Benz Group Aktie im Vergleich zum Stoxx Europe Auto Index)
- des Zuteilungswerts der langfristigen aktienorientierten Vergütung (Performance Phantom Share Plan – PPSP) zum Gewährungszeitpunkt im Jahr 2022 (Auszahlung im Jahr 2026) und
- der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2022.

Für die beiden aktienorientierten Vergütungsbestandteile – sowohl die verzögert zur Auszahlung kommenden zweiten 50 % des Jahresbonus (Deferral) als auch den langfristig orientierten PPSP – können die jeweiligen künftigen Auszahlungsbeträge in Abhängigkeit von der Entwicklung der Daimler Aktie bzw. Mercedes-Benz Group Aktie sowie von der Erreichung der jeweiligen Zielparameter deutlich von den dargestellten Werten abweichen. Die mögliche Abweichung nach oben ist durch Höchstgrenzen beschränkt. Auch ein Totalausfall beider Komponenten ist möglich. Weitere Informationen zur aktienorientierten Vergütung können dem Kapitel  »Eigenkapital« sowie dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Im Jahr 2022 entfallen 8,5 (2021: 8,8) Mio. € auf fixe, d. h. erfolgsunabhängige, 15,0 (2021: 15,0) Mio. € auf kurz- und mittelfristig erfolgsbezogene variable

Vergütungskomponenten (Jahresbonus mit Deferral) und 8,3 Mio. € (PPSP: 137.655 Stück zu 60,23 €) auf im Geschäftsjahr gewährte variable erfolgsbezogene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (2021: 11,1 Mio. €, 170.670 Stück zu 65,27 €). Das entspricht für 2022 einer Gesamtsumme von 31,8 (2021: 34,9) Mio. €. Die Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Das zugrundeliegende System hat der Aufsichtsrat letztmals für Neubestellungen ab 2012 angepasst. Dienstzeitaufwand und Barwert wurden unter Berücksichtigung der Parameter ermittelt, die bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Ansatz kamen. Der Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den amtierenden Vorstandsmitgliedern lag im Geschäftsjahr 2022 bei insgesamt 2,3 (2021: 2,1) Mio. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung nach HGB betrug zum 31. Dezember 2022 18,1 (2021: 16,3) Mio. €.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf die Auszahlung der Grundvergütung und auf Gestellung eines Fahrzeugs maximal bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit. Ein Anspruch auf die Auszahlung des Jahresbonus besteht dagegen nur zeitanteilig bis zur Wirksamkeit der Beendigung des Dienstverhältnisses. Der Anspruch auf die Auszahlung bereits zugeteilter erfolgsbezogener Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (PPSP) bemisst sich nach den Bedingungen der jeweiligen Pläne. Soweit die vorstehend beschriebenen Leistungen der Regelung zum sogenannten Abfindungscap des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegen, ist ihre Summe einschließlich Nebenleistungen begrenzt auf den zweifachen Wert der Jahresvergütung und beläuft sich maximal auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages.

Die im Jahr 2022 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich insgesamt auf 21,3 (2021: 19,1) Mio. €. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie ihren Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 296,5 (2021: 303,7) Mio. €.

Im Jahr 2022 wurden Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG lag im Jahr 2022 bei 4,6 (2021: 4,6) Mio. €. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsabhängigen variablen Bestandteile.

Mit Ausnahme der Vergütung der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis wurden im Geschäftsjahr 2022 an Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeiten, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen gewährt.

Im Jahr 2022 wurden Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die mittels Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die **BlackRock, Inc.**, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 1. Dezember 2022 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mercedes-Benz Group AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, am 28. November 2022 die Schwelle von 5 % überschreitet und zu diesem Tag 5,34 % (das entspricht 57.109.857 von insgesamt 1.069.837.447 Stimmrechten) beträgt. Davon entfallen 0,04 %, entsprechend 399.378 Stimmrechten, auf American Depositary receipts. 5,34 % (das entspricht 57.109.857 Stimmrechten) sind der Blackrock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, nach § 34 WpHG zuzurechnen.*

Die **Volksrepublik China**, Peking, China, hat uns am 9. August 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der damaligen Daimler AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, am 7. August 2019 die Schwelle von 5 % erreicht hat und zu diesem Tag 5,00 % (das entspricht 53.491.873 von insgesamt 1.069.837.447 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Volksrepublik China 5,00 % (das entspricht

* Deutsche Übersetzung der Veröffentlichung in englischer Sprache

53.491.873 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte (5,0 %) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Investment Global Co., Ltd., einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Beijing Automotive Group Co., Ltd. gehalten. Die BAIC International Development Co., Ltd., Peking, China, hat uns am 17. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der damaligen Daimler AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, am 9. August 2019 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 von insgesamt 1.069.837.447 Stimmrechten) beträgt. Aufgrund von organisatorischen Veränderungen innerhalb der Beijing Automotive Group Co. Ltd. am 9. August 2019 ist die BAIC International Development Co., Ltd. in Bezug auf die Beteiligung der Volksrepublik China an der (damaligen) Daimler AG nicht mehr Teil der Kette beherrschter Unternehmen. Der Stimmrechtsanteil der Investment Global Co. beträgt am 17. Dezember 2021 9,98 %.*

Li Shufu hat uns am 5. Dezember 2018 nach § 33 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der damaligen Daimler AG, seinerzeit Mercedesstr. 137, 70327 Stuttgart, Deutschland, am 3. Dezember 2018 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,69 % (das entspricht 103.619.340 von insgesamt 1.069.837.447 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Li Shufu 9,69 % (das entspricht 103.619.340 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte (9,69 %) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Tenaciou3 Prospect Investment Limited gehalten. Die Mitteilung erfolgte anlässlich einer Schwellenberührung auf Ebene von Tochterunternehmen infolge einer Änderung der Holdingstruktur.*

Die **Kuwait Investment Authority** as Agent for the Government of the State of Kuwait, Kuwait City, Kuwait, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass der Staat Kuwait am 22. April 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der damaligen Daimler AG, seinerzeit Mercedesstr. 137, 70327 Stuttgart, überschritten hat und zu diesem Datum einen Stimmrechtsanteil von 5,33 % (entsprechend 56.589.320 Stimmrechte) hielt. Sämtliche Stimmrechte werden laut der Mitteilung unmittelbar gehalten.*

Nach dem Bilanzstichtag 2022 gingen der Gesellschaft noch weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu, die nach § 40 Abs. 1 WpHG wie folgt veröffentlicht wurden:

Die **BlackRock, Inc.**, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 30. Januar 2023 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mercedes-Benz Group AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, am 25. Januar 2023 die Schwelle von 5 % überschreitet und zu diesem Tag 5,39 % (das entspricht 57.614.286 von insgesamt 1.069.837.447 Stimmrechten) beträgt. Davon entfallen 0,04 %, entsprechend 412.477 Stimmrechten, auf American Depositary receipts. 5,39 % (das entspricht 57.614.286 Stimmrechten) sind der Blackrock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, nach § 34 WpHG zuzurechnen.*

Der **State of Kuwait**, Kuwait City, Kuwait, hat uns am 12. Januar 2023 nach § 33 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mercedes-Benz Group AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, am 22. April 2010 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,33 % (entsprechend 56.589.230 von seinerzeit insgesamt 1.061.185.632 Stimmrechten) beträgt. Davon sind dem Staat Kuwait 5,33 % (das entspricht 56.589.230 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte (5,33 %) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Kuwait Investment Authority gehalten. Die Mitteilung korrigiert die Mitteilung der Kuwait Investment Authority vom 24. April 2010.* Der tatsächliche Stimmrechtsanteil der Kuwait Investment Authority beträgt nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 6,84 %.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und steht im Internet unter group.mercedes-benz.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/erklaerungen-berichte/ dauerhaft zur Verfügung.

* Deutsche Übersetzung der Veröffentlichung in englischer Sprache

Zusammensetzung und Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Ola Källenius

Vorsitzender des Vorstands
Bestellung bis Mai 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

-

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Tetra Laval Group

Dr. Jörg Burzer

Produktion & Supply Chain Management
Bestellung bis November 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes-Benz South Africa Ltd.
Beijing Benz Automotive Co., Ltd.
Mercedes-Benz U.S. International

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

-

Renata Jungo Brügger

Integrität & Recht
Bestellung bis Dezember 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

-

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Daimler Truck Holding AG
Daimler Truck AG
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

Sabine Kohleisen

Personal & Arbeitsdirektorin
Bestellung bis November 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes-Benz U.S. International
Mercedes-Benz Mobility AG (seit 1. Januar 2023)

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

-

Markus Schäfer

Chief Technology Officer, Entwicklung &
Einkauf
Bestellung bis Mai 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd.
Mercedes AMG GmbH

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes-Benz Grand Prix Ltd. – Vorsitzender
Shenzhen DENZA New Energy Automotive Co., Ltd.
(bis 30. Juni 2022)
smart Automobile Co., Ltd.
Farasis Energy (Ganzhou) Co., Ltd. (bis 29. Juni 2022)
Mercedes-Benz Formula E Ltd. – Vorsitzender
(bis 21. September 2022)

Mitglieder des Vorstands

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Britta Seeger

Vertrieb

Bestellung bis Dezember 2024

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes-Benz Mobility AG

Mercedes-AMG GmbH

Mercedes-Benz (China) Ltd. – stellvertretende Vorsitzende

Mercedes-Benz South Africa Ltd.

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd.

smart Automobile Co., Ltd.

Deutsche Lufthansa AG

Mercedes-Benz Formula E Ltd. (bis 21. September 2022)

Hubertus Troska

Greater China

Bestellung bis Dezember 2025

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Daimler Greater China Ltd. – Vorsitzender

Mercedes-Benz Vans Hong Kong Ltd. – Vorsitzender

Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd.

Mercedes-Benz (China) Ltd.

Mercedes-Benz Hong Kong Ltd.

Mercedes-Benz Taiwan Ltd.

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

BAIC Motor Corporation Ltd.

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. –
Vorsitzender

Beijing Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender

Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd.

Fujian Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender

Shenzhen DENZA New Energy Automotive Co., Ltd. –
Vorsitzender (bis 30. Juni 2022)

smart Automobile Co., Ltd. – stellvertretender Vorsitzender

Harald Wilhelm

Finanzen & Controlling/Mercedes-Benz

Mobility

Bestellung bis März 2027

INTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Mercedes-Benz Mobility AG – Vorsitzender

Mercedes-AMG GmbH

EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

Daimler Truck Holding AG

Daimler Truck AG

BAIC Motor Corporation Ltd.

Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. Bernd Pischetsrieder Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG Gewählt bis 2024	Mercedes-Benz AG – Vorsitzender**
Ergun Lümali* Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Sindelfingen Gewählt bis 2023	Mercedes-Benz AG**
Sari Baldauf Chair of the Board of Directors der Nokia Oyj Gewählt bis 2023	Mercedes-Benz AG** Nokia Oyj – Vorsitzende
Michael Bettag* Vorsitzender des Betriebsrats der Mercedes-Benz Niederlassung Nürnberg Gewählt bis 2023	Mercedes-Benz AG** (seit 9. Februar 2022)
Ben van Beurden Ehemals Vorstandsvorsitzender der Shell plc Gewählt bis 2025	Mercedes-Benz AG**
Nadine Boguslawski* Erste Bevollmächtigte der IG Metall Stuttgart Bestellt bis 2023	Mercedes-Benz AG** Robert Bosch GmbH
Michael Brecht* Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Gaggenau Gewählt bis 2023	Daimler Truck Holding AG Daimler Truck AG
Dr. Martin Bruder Müller Vorsitzender des Vorstands der BASF SE Gewählt bis 2025	Mercedes-Benz AG**

* Vertreter der Arbeitnehmer

** Konzernmandat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Liz Centoni

Chief Strategy Officer and GM, Applications
Cisco, Inc.
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG**
Ingersoll Rand Inc.

Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice

Ehemals Direktorin des University of
Cambridge Institute for Sustainability
Leadership
Gewählt bis 2026
(seit 29. April 2022)

Mercedes-Benz AG** (seit 29. April 2022)
Anglian Water Services Ltd.
Jupiter Green Investment Trust PLC
(bis 7. September 2022)
British Standard Institution (seit 1. September 2022)

Marco Gobbetti

Vorstandsvorsitzender von Salvatore
Ferragamo S.p.A.
Gewählt bis 2026
(seit 29. April 2022)

Mercedes-Benz AG** (seit 29. April 2022)
Spring Place One Ltd.

Michael Häberle*

Stellvertretender Vorsitzender des
Konzernbetriebsrats der Mercedes-Benz
Group AG; Stellvertretender Vorsitzender
des Gesamtbetriebsrats der Mercedes-Benz
Group AG; Vorsitzender des Betriebsrats des
Mercedes-Benz Werks Untertürkheim
Gewählt bis 2023

Mercedes-Benz AG**

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Vorstands der Deutschen
Telekom AG
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG**
T-Mobile US, Inc., USA – Vorsitzender

Olaf Koch

Partner und Managing Director Zintinus
GmbH
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG**

Roman Romanowski*

Leiter der Stabsstelle Justitiariat beim
Vorstand der IG Metall
Bestellt bis 2023

Mercedes-Benz AG**

* Vertreter der Arbeitnehmer
** Konzernmandat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Prof. Dr. Helene Svahn

Professorin für Nanobiotechnologie am
Royal Institute of Technology, Schweden
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG**
Axel Johnson International AB (bis 30. Mai 2022)
Konecranes Oyj (seit 15. Juni 2022)

Monika Tielsch*

Betriebsrätin im Mercedes-Benz Werk
Sindelfingen (RD)
Bestellt bis 2023

Mercedes-Benz AG** (seit 1. Juni 2022)

Elke Tönjes-Werner*

Stellvertretende Vorsitzende des
Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks
Bremen
Gewählt bis 2023

-

Dr. Frank Weber*

Centerleiter BodyTEC, Mercedes-Benz AG;
Vorsitzender des Konzernsprecher-
ausschusses der leitenden Angestellten der
Mercedes-Benz Group
Gewählt bis 2023

Mercedes-Benz AG**
Präzisionsteile Franz Schulz GmbH (seit 1. Januar 2023)
Präschu Verpachtung GmbH (seit 1. Januar 2023)

Roman Zitzelsberger*

IG Metall Bezirksleiter Baden-Württemberg
Gewählt bis 2023

Daimler Truck Holding AG
Daimler Truck AG
ZF Friedrichshafen AG

* Vertreter der Arbeitnehmer
** Konzernmandat

Aus dem Aufsichtsrat am 29. April 2022 ausgeschieden:

Bader M. Al Saad
(Chairman of the Board of Directors and Director General of the Arab Fund for Economic & Social Development)
Dr. Clemens Börsig
(Ehemals Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG)

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Ausschuss nach §27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
Ben van Beurden
Michael Brecht* (bis 29. April 2022)
Ergun Lümali* (seit 29. April 2022)
Roman Zitzelsberger*

Präsidialausschuss

Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
Ben van Beurden
Michael Brecht* (bis 29. April 2022)
Ergun Lümali* (seit 29. April 2022)
Roman Zitzelsberger*

Prüfungsausschuss

Olaf Koch – Vorsitzender (seit 29. April 2022)
Dr. Clemens Börsig
(ehemaliger Vorsitzender, bis 29. April 2022)
Michael Brecht*
Timotheus Höttges (seit 29. April 2022)
Ergun Lümali*

Nominierungsausschuss

Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
Sari Baldauf
Ben van Beurden

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Olaf Koch – Vorsitzender
Dr. Clemens Börsig
(ehemaliger Vorsitzender, bis 29. April 2022)
Michael Brecht* (bis 29. April 2022)
Liz Centoni
Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice
(seit 29. April 2022)
Michael Häberle*
Ergun Lümali*
Roman Romanowski* (seit 29. April 2022)

* Vertreter der Arbeitnehmer
** Konzernmandat

Aufstellung des Anteilsbesitzes

gemäß § 285 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 HGB

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 285 HGB dargestellt. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte verwendet. Die Angaben für Eigenkapital und

Ergebnis sowie die Angabe von sonstigen Beteiligungen unterbleiben, soweit sie nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mercedes-Benz Group AG von untergeordneter Bedeutung sind.

C.20

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
I. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss konsolidiert)					
Accumotive GmbH & Co. KG	Kamenz, Deutschland	100,00	212	19	
Alpha 1 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	3.700	317	
Alpha 2 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	-	-	
Alpha 3 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	-	-	
Alpha 4 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	777	91	4
Alpha 5 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	623	31	
Alpha 6 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	205	10	
Alpha 7 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	61	14	
Athlon Beheer International B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	-	-	
Athlon Car Lease Belgium N.V.	Machelen, Belgien	100,00	143	24	
Athlon Car Lease International B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	537	26	4
Athlon Car Lease Italy S.R.L.	Rom, Italien	100,00	35	13	
Athlon Car Lease Nederland B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	150	47	4
Athlon Car Lease Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	-	-	
Athlon Car Lease Portugal, Ida	Oeiras, Portugal	100,00	-	-	
Athlon Car Lease Rental Services B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	-	-	
Athlon Car Lease Rental Services Belgium N.V.	Machelen, Belgien	100,00	-	-	
Athlon Car Lease S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	100,00	87	28	
Athlon Car Lease Spain, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	48	13	
Athlon France S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	100,00	-	-	
Athlon Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	167	22	
Athlon Mobility Consultancy N.V.	Machelen, Belgien	100,00	-	-	
Athlon Mobility Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	74	21	
Athlon Rental Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	-	-	
Athlon Sweden AB	Malmö, Schweden	100,00	-	-	
Brooklands Estates Management Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in %¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
CARS Technik & Logistik GmbH	Wiedemar, Deutschland	100,00	-	-	3
CLIDET NO 1048 (Proprietary) Limited	Centurion, Südafrika	100,00	-	-	
DAF Investments, Ltd.	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Daimler Fleet Management GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Daimler Fleet Management South Africa (Pty.) Ltd. i. L.	Pretoria, Südafrika	65,00	-	-	2
Daimler Greater China Ltd.	Peking, China	100,00	3.984	1.514	
Daimler Mobility & Technology Service Co., Ltd.	Peking, China	100,00	-	-	
Daimler Northeast Asia Parts Trading and Services Co., Ltd.	Peking, China	100,00	193	170	
Daimler Vans USA, LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	1.231	-	3
Delta Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	241	22	
EHG Elektroholding GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	1.187	-	3
Epsilon Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	252	12	
Friesland Lease B.V.	Drachten, Niederlande	51,11	-	-	
Interleasing Luxembourg S.A.	Windhof, Luxemburg	100,00	-	-	
Koppieview Property (Pty) Ltd	Zwartkop, Südafrika	100,00	-	-	
MBarc Credit Canada Inc.	Mississauga, Kanada	100,00	-	-	
MDC Power GmbH	Kölleda, Deutschland	100,00	78	-	3
Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd	Brixworth, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes pay GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-AMG GmbH	Affalterbach, Deutschland	100,00	1.447	-	3
Mercedes-Benz – Aluguer de Veículos, Lda.	Mem Martins, Portugal	100,00	-	-	
Mercedes-Benz (China) Ltd.	Peking, China	75,00	1.133	957	
Mercedes-Benz (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	100,00	212	100	4
Mercedes-Benz AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	32.079	-	3
Mercedes-Benz Argentina S.A.U.	Buenos Aires, Argentinien	100,00	334	.	
Mercedes-Benz Asia GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	223	-	3
Mercedes-Benz Assuradeuren B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Australia/Pacific Pty Ltd	Melbourne, Australien	100,00	479	63	
Mercedes-Benz Auto Finance Ltd.	Peking, China	100,00	1.976	346	4
Mercedes-Benz Automotive Mobility GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	12	-	3
Mercedes-Benz Bank AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	3.031	-	3
Mercedes-Benz Bank GmbH	Eugendorf, Österreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Bank Polska S.A. w likwidacji	Warschau, Polen	100,00	-	-	2
Mercedes-Benz Bank Rus OOO	Moskau, Russische Föderation	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Banking Service GmbH	Saarbrücken, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Belgium Luxembourg S.A.	Brüssel, Belgien	100,00	64	14	
Mercedes-Benz Bordeaux S.A.S.	Begles, Frankreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Broker Biztosítási Alkusz Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Brooklands Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Canada Inc.	Mississauga, Kanada	100,00	452	515	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mercedes-Benz Capital Investments B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	1.029	202	
Mercedes-Benz Capital Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	13.011	3.022	
Mercedes-Benz Capital Rus OOO	Moskau, Russische Föderation	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Cars & Vans Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00	64	43	
Mercedes-Benz Cars UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	282	91	4
Mercedes-Benz Česká republika s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00	115	51	4
Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Corporate Investments, LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz CPH A/S	Horsholm, Dänemark	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Credit Pénzügyi Szolgáltató Hungary Zrt.	Budapest, Ungarn	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Customer Solutions GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Danmark A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00	235	66	4
Mercedes-Benz Dealer Bedrijven B.V.	Den Haag, Niederlande	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Espana, S.A.U.	Alcobendas, Spanien	100,00	338	98	4
Mercedes-Benz Europa NV/SA	Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz ExTra LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Filo Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Finance Canada Inc.	Montreal, Kanada	100,00	276	2	
Mercedes-Benz Finance Co., Ltd.	Tokio, Japan	95,11	459	40	4
Mercedes-Benz Finance North America LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services Australia Pty. Ltd.	Melbourne, Australien	100,00	184	36	4
Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH	Eugendorf, Österreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services BeLux NV	Brüssel, Belgien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services Canada Corporation	Mississauga, Kanada	100,00	174	68	4
Mercedes-Benz Financial Services Česká republika s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services España, E.F.C., S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	225	10	
Mercedes-Benz Financial Services France S.A.	Montigny-le Bretonneux, Frankreich	100,00	740	41	4
Mercedes-Benz Financial Services Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	80,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services India Private Limited	Chennai, Indien	100,00	226	23	
Mercedes-Benz Financial Services Investment Company LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services Italia S.p.A.	Rom, Italien	100,00	399	47	4
Mercedes-Benz Financial Services Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	80,00	374	19	4
Mercedes-Benz Financial Services Nederland B.V.	Nieuwegein, Niederlande	100,00	88	20	4
Mercedes-Benz Financial Services New Zealand Ltd	Auckland, Neuseeland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services Portugal – Sociedade Financeira de Crédito S.A.	Mem Martins, Portugal	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Financial Services Rus OOO	Moskau, Russische Föderation	100,00	30	-29	
Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG	Schlieren, Schweiz	100,00	141	42	
Mercedes-Benz Financial Services Singapore Ltd.	Singapur, Singapur	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Financial Services Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakei	75,00	-	-	
Mercedes-Benz Financial Services South Africa (Pty) Ltd	Pretoria, Südafrika	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Financial Services Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in %¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mercedes-Benz Financial Services Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	51,00	-	-	4
Mercedes-Benz Financial Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	615	147	4
Mercedes-Benz Financial Services USA LLC	Wilmington, USA	100,00	1.720	569	4
Mercedes-Benz Finans Danmark A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00	43	13	
Mercedes-Benz Finans Sverige AB	Malmö, Schweden	100,00	47	12	
Mercedes-Benz Finansal Kiralama Türk A.S.	Istanbul, Türkei	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Finansman Türk A.S.	Istanbul, Türkei	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Fleet Management Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Försäljnings AB	Malmö, Schweden	100,00	-	-	
Mercedes-Benz France S.A.S.	Montigny-le Bretonneux, Frankreich	100,00	348	90	
Mercedes-Benz Group Australia/Pacific Pty Ltd	Melbourne, Australien	100,00	125	44	
Mercedes-Benz Grund Services GmbH	Schönefeld, Deutschland	100,00	216	-	3
Mercedes-Benz Hellas Single-Member S.A.	Kifissia, Griechenland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Holdings UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	1.071	509	
Mercedes-Benz Hong Kong Limited	Hongkong, China	100,00	-	-	
Mercedes-Benz India Private Limited	Pune, Indien	100,00	438	95	
Mercedes-Benz Insurance Agency (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Insurance Agency LLC	Willmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Insurance Broker S.R.L.	Voluntari, Rumänien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Insurance Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	18	-	3
Mercedes-Benz Insurance Services Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Insurance Services Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Insurance Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Intellectual Property GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz International Finance B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	225	-340	
Mercedes-Benz Investment Company LLC	Wilmington, USA	100,00	407	-77	
Mercedes-Benz Italia S.p.A.	Rom, Italien	100,00	150	45	
Mercedes-Benz Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	100,00	258	66	
Mercedes-Benz Korea Limited	Seoul, Südkorea	51,00	340	124	
Mercedes-Benz Lease Italia S.r.l.	Trient, Italien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd.	Peking, China	65,00	1.101	158	4
Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	63	-	3
Mercedes-Benz Leasing GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-133	-	3
Mercedes-Benz Leasing IFN S.A.	Bukarest, Rumänien	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Leasing Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	-	-	4
Mercedes-Benz Leasing Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	167	22	4
Mercedes-Benz Leasing Treuhand GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz LT GmbH	Böblingen, Deutschland	100,00	55	-	3
Mercedes-Benz Ludwigsfelde Anlagenverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH	Ludwigsfelde, Deutschland	100,00	63	-	3
Mercedes-Benz Malaysia Sdn. Bhd.	Puchong, Malaysia	100,00	64	36	
Mercedes-Benz Manhattan, Inc.	Wilmington, USA	100,00	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mercedes-Benz Manufacturing (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Manufacturing Hungary Kft.	Kecskemét, Ungarn	100,00	524	102	
Mercedes-Benz Manufacturing Poland sp. z o.o.	Jawor, Polen	100,00	215	58	
Mercedes-Benz México International, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00	457	147	
Mercedes-Benz Mexico, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00	43	21	
Mercedes-Benz Mitarbeiter-Fahrzeuge Leasing GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	4	-	3
Mercedes-Benz Mobility (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100,00	117	21	
Mercedes-Benz Mobility AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	2.502	-	3, 4
MERCEDES-BENZ MOBILITY AUSTRALIA PTY LTD	Melbourne, Australien	100,00	63	74	
Mercedes-Benz Mobility Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Mobility Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	100,00	-	-	
MERCEDES-BENZ MOBILITY MEXICO, S. DE R.L. DE C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Mobility Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	242	-	3
Mercedes-Benz Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	49	28	4
Mercedes-Benz Nederland Holding B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	568	59	
Mercedes-Benz New Zealand Ltd	Auckland, Neuseeland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz North America Corporation	Wilmington, USA	100,00	5.190	1.441	4
Mercedes-Benz North America Finance Corporation	Newark, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Österreich GmbH	Eugendorf, Österreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Otomotiv Ticaret ve Hizmetler A.S.	Istanbul, Türkei	66,91	87	46	
Mercedes-Benz Paris SAS	Port-Marly, Frankreich	100,00	86	10	4
Mercedes-Benz Parts Brand GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Parts Logistics Ibérica, S.L.U.	Azuqueca de Henares, Spanien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Parts Logistics UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Parts Manufacturing & Services Ltd.	Shanghai, China	100,00	10	-11	
Mercedes-Benz Polska Sp. z o.o	Warschau, Polen	100,00	71	32	
Mercedes-Benz Portugal, S.A.	Sintra, Portugal	100,00	-	-	
Mercedes-Benz PRAHA s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00	13	10	
Mercedes-Benz Real Estate GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg	Luxemburg, Luxemburg	100,00	116	13	
Mercedes-Benz Renting, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Research & Development North America, Inc.	Wilmington, USA	100,00	35	19	
Mercedes-Benz Retail Belgium NV/SA	Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,00	18	18	4
Mercedes-Benz Retail Group UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	92	43	
Mercedes-Benz Retail Receivables LLC	Farmington Hills, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Retail, Unipessoal Lda.	Mem Martins, Portugal	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Risk Solutions South Africa (Pty.) Ltd.	Pretoria, Südafrika	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Roma S.p.A.	Rom, Italien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Romania S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Russia AO	Moskau, Russische Föderation	100,00	434	21	
Mercedes-Benz Schweiz AG	Schlieren, Schweiz	100,00	90	35	
Mercedes-Benz Service Leasing S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mercedes-Benz Services Correduria de Seguros, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Services Malaysia Sdn Bhd	Selangor, Malaysia	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00	71	33	
Mercedes-Benz Sosnowiec Sp. z o.o.	Sosnowiec, Polen	100,00	-	-	
Mercedes-Benz South Africa Ltd	Pretoria, Südafrika	100,00	1.102	186	
Mercedes-Benz Sverige AB	Malmö, Schweden	100,00	103	20	4
Mercedes-Benz Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	51,00	126	44	
Mercedes-Benz Trust Holdings LLC	Farmington Hills, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Trust Leasing Conduit LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Trust Leasing LLC	Farmington Hills, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz U.S. International, Inc.	Vance, USA	100,00	650	208	
Mercedes-Benz Ubezpieczenia Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	-	-	
Mercedes-Benz USA, LLC	Wilmington, USA	100,00	381	297	4
Mercedes-Benz Vans Hong Kong Limited	Hongkong, China	67,55	144	67	
Mercedes-Benz Vans UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	29	13	
Mercedes-Benz Vans, LLC	Wilmington, USA	100,00	112	30	
Mercedes-Benz Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Versicherung AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	66	-	3
Mercedes-Benz Versicherungsservice GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH	Schönefeld, Deutschland	100,00	5.211	-	3
Mercedes-Benz Vietnam Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	70,00	136	31	
Mercedes-Benz Warszawa Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	36	11	4
Mercedes-Benz Wavre S.A.	Wavre, Belgien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Wholesale Receivables LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Multifleet G.I.E	Le Bourget, Frankreich	50,10	-	-	
PT Mercedes-Benz Indonesia	Bogor, Indonesien	100,00	-	-	
PT Mercedes-Benz Distribution Indonesia	Jakarta, Indonesien	100,00	-	-	
Silver Arrow Canada GP Inc.	Mississauga, Kanada	100,00	-	-	
Silver Arrow Canada LP	Mississauga, Kanada	100,00	-	-	
Star Assembly SRL	Sebes, Rumänien	100,00	314	98	
Ucafleet S.A.S	Le Bourget, Frankreich	65,00	-	-	
Vierzehnte Vermögensverwaltungsgesellschaft DVB mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Wagenplan B.V.	Almere, Niederlande	60,00	-	-	
YASA Limited	Kidlington, Vereinigtes Königreich	100,00	243	-8	
Zuidlease B.V.	Sittard, Niederlande	51,00	-	-	
II. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss nicht konsolidiert)					
Accumotive Verwaltungs-GmbH	Kamenz, Deutschland	100,00	-	-	
AEG Olympia Office GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Anota Fahrzeug Service- und Vertriebsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	3
Circulo Cerrado S.A. de Ahorro para Fines Determinados	Buenos Aires, Argentinien	62,49	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in %¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Cúspide GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	
Daimler Gastronomie GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Daimler Group Services Madrid, S.A.U.	San Sebastián de los Reyes, Spanien	100,00	-	-	
Daimler Unterstützungskasse GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	
Dreizehnte Vermögensverwaltungsgesellschaft DVB mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
DriveCo, LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Lapland Car Test Aktiebolag	Arvidsjaur, Schweden	100,00	-	-	
LEONIE DMS DVB GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
LICULAR GmbH	Kuppenheim, Deutschland	100,00	-	-	3
Li-Tec Battery GmbH	Kamenz, Deutschland	100,00	-	-	3
MB GTC GmbH Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center	Neuhausen auf den Fildern, Deutschland	100,00	.	-	3
MBition GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	3
MBition Sofia EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00	-	-	
Mercedes pay AG	Zug, Schweiz	100,00	-	-	
Mercedes pay S.A. – in liquidation	Luxemburg, Luxemburg	100,00	-	-	2
Mercedes pay USA LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Assignment Services Americas, LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Cars Middle East FZE	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Consulting GmbH	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Customer Assistance Center Maastricht N.V.	Maastricht, Niederlande	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Egypt S.A.E.	Kairo, Ägypten	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Energy GmbH	Kamenz, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Financial Services UK (Trustees) Ltd	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz G GmbH	Raaba, Österreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Group Services Berlin GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Group Services Phils., Inc.	Cebu City, Philippinen	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Hungária Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	-	-	
Mercedes-Benz IDC Europe S.A.S.	Valbonne, Frankreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Intellectual Property Management GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Logistics and Distribution Egypt LLC	Kairo, Ägypten	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Manufacturing and Import Egypt	Kairo, Ägypten	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Manufacturing Rus Ltd	Moskau, Russische Föderation	80,00	-	-	
Mercedes-Benz Motorsport Limited	Brackley, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Museum GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Parts Logistics Asia Pacific Sdn. Bhd.	Puchong, Malaysia	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Pensionsfonds AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	9
Mercedes-Benz Purchasing Coordination Corporation	Wilmington, USA	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Research & Development Tel Aviv Ltd.	Tel Aviv, Israel	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Research and Development India Private Limited	Bangalore, Indien	100,00	266	44	5
Mercedes-Benz Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakei	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Subscription Services USA LLC	Wilmington, USA	100,00	-	-	

Jahresabschluss 2022 · Mercedes-Benz Group AG
Sonstige Angaben

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mercedes-Benz Tech Innovation GmbH	Ulm, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz Tech Motion GmbH	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz UK Share Trustee Ltd.	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz UK Trustees Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Vans Mobility, S.L.U.	Alcobendas, Spanien	100,00	-	-	
Mercedes-Benz Venezuela S.A.	Valencia, Venezuela	100,00	-	-	
Mercedes-Benz.io GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Mercedes-Benz.io Portugal Unipessoal Lda.	Lissabon, Portugal	100,00	-	-	
Montajes y Estampaciones Metálicas, S.L.	Esparraguera, Spanien	51,00	-	-	
NAG Nationale Automobil-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	
Porcher & Meffert Grundstücks-Gesellschaft mbH & Co. Stuttgart OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	-	-	
Sechste Vermögensverwaltungsgesellschaft Zeus mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	
SMART MOBILITY PTE. LTD.	Singapur, Singapur	100,00	-	-	
Star Transmission srl	Cugir, Rumänien	100,00	-	-	
STARKOM, proizvodnja in trgovina d.o.o.	Maribor, Slowenien	100,00	-	-	
Van Manufacturing Poland sp. z o.o.	Jawor, Polen	100,00	-	-	
Vierte Vermögensverwaltung PV GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Zweite Vermögensverwaltung PV GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3
Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft Zeus mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-	-	3

III. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (im Konzernabschluss anteilmäßig konsolidiert)

Cooperation Manufacturing Plant Aguascalientes, S.A.P.I de C.V.	Aguascalientes, Mexiko	54,01	765	28	7
---	------------------------	-------	-----	----	---

IV. Gemeinschaftsunternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen)

Automotive Cells Company SE	Bruges, Frankreich	33,33	530	-38	4, 7
Enbase Power GmbH	München, Deutschland	25,10	-	-	
Fujian Benz Automotive Co., Ltd.	Fuzhou, China	50,00	713	257	7
MB Service Japan Co., Ltd.	Hitachi, Japan	33,40	-	-	
Movinx GmbH	Berlin, Deutschland	50,00	-	-	
smart Automobile Co., Ltd.	Ningbo, China	50,00	457	-206	4, 8
Wei Xing Tech. Co., Ltd.	Hangzhou, China	50,00	32	-15	4, 8
YOUR NOW Holding GmbH	München, Deutschland	50,00	1.240	-652	4, 6

V. Assoziierte Unternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen)

BAIC Motor Corporation Ltd.	Peking, China	9,55	10.409	1.986	4, 8
Beijing Benz Automotive Co., Ltd.	Peking, China	49,00	6.748	3.649	7, 10
Blacklane GmbH	Berlin, Deutschland	30,99	-	-	
Bolt Technology OÜ	Tallinn, Estland	7,42	415	-547	4, 8
Daimler Truck Holding AG	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland	30,00	27.805	2.211	4, 7, 10
IONITY Holding GmbH & Co. KG	München, Deutschland	15,12	167	-61	6
LSH Auto International Limited	Hongkong, China	15,00	-	-	
Mercedes-Benz Grand Prix Ltd.	Brackley, Vereinigtes Königreich	33,33	191	104	4, 7

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fußnote
Mobility Trader Holding GmbH	Berlin, Deutschland	9,17	373	-9	6
RS Holdings Inc.	Wilmington, USA	65,32	6	-31	6
There Holding B.V.	Rijswijk, Niederlande	29,74	1.080	-106	8
VI. Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und wesentliche sonstige Beteiligungen (im Konzernabschluss zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanziert bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewertet)					
AFCC Automotive Fuel Cell Cooperation Corp.	Burnaby, Kanada	50,10	-	-	2
Aston Martin Lagonda Global Holdings Plc	Gaydon, Vereinigtes Königreich	9,74	786	-220	4, 8
BDF IP Holdings Ltd.	Burnaby, Kanada	33,00	-	-	
Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd.	Peking, China	51,00	42	11	6
Earlybird DWES Fund VI GmbH & Co. KG	München, Deutschland	6,45	-	-	
Esslinger Wohnungsbau GmbH	Esslingen am Neckar, Deutschland	26,57	-	-	
European Center for Information and Communication Technologies – EICT GmbH	Berlin, Deutschland	25,00	-	-	
Factorial Inc.	Woodbury, USA	9,52	-	-	4
Gamma 1 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,10	-	-	
Gamma 2 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,10	-	-	
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	18,37	-	-	
Grundstücksverwaltungsgesellschaft EvoBus GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,12	-	-	
hap2U SAS	Pontcharra, Frankreich	34,59	-	-	
Kamaz PAO	Naberezhnye Chelny, Russische Föderation	15,00	685	53	4, 8
Momenta Global Limited	Grand Cayman, Kaimaninseln	6,34	-	-	
Ondine Tech Fund 1 L.P.	George Town, Kaimaninseln	43,23	-	-	
PDB – Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR	Ingolstadt, Deutschland	20,00	-	-	
Power Supply Systems GmbH	Stuttgart, Deutschland	24,90	-	-	
Sila Nanotechnologies Inc.	Dover, USA	8,91	-	-	
SK Gaming Beteiligungs GmbH	Köln, Deutschland	24,17	-	-	
smart-BRABUS GmbH i.L.	Bottrop, Deutschland	50,00	-	-	2
STARCAM s.r.o.	Most, Tschechische Republik	51,00	-	-	
The Mobility House AG	Zürich, Schweiz	11,53	17	-13	4, 8
VfB Stuttgart 1893 AG	Stuttgart, Deutschland	11,61	-	-	
Volocopter GmbH	Bruchsal, Deutschland	5,50	111	-111	4, 8

1 Beteiligung gemäß § 16 AktG

2 In Liquidation

3 Ergebnisabführungsvertrag mit Mercedes-Benz Group AG (direkt/indirekt)

4 Vorkonsolidierende Gesellschaft

5 Lokaler Jahresabschluss 2022

6 Lokaler Jahresabschluss 2021

7 Jahresabschluss nach IFRS 2022

8 Jahresabschluss nach IFRS 2021

9 Beherrschender Einfluss auf die Anlage der Vermögenswerte. Keine Konsolidierung der Vermögenswerte aufgrund vertraglicher Gestaltung.

10 Einschließlich Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor.

Vorstand

Stuttgart, den 13. März 2023



Ola Källenius



Dr. Jörg Burzer



Renata Jungo Brüngger



Sabine Kohleisen



Markus Schäfer



Britta Seeger



Hubertus Troska



Harald Wilhelm

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mercedes-Benz Group AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mercedes-Benz Group AG beschrieben sind.

Stuttgart, den 13. März 2023



Ola Källenius



Dr. Jörg Burzer



Renata Jungo Brüngger



Sabine Kohleisen



Markus Schäfer



Britta Seeger



Hubertus Troska



Harald Wilhelm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart (die Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden »zusammengefasster Lagebericht«) der Mercedes-Benz Group AG einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e und 315b bis 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt »EU-Taxonomie« der in Abschnitt »Nichtfinanzielle Erklärung« des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b Abs. 1, 289c, 315b Abs. 1, 315c HGB. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderliche Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheit behaftet. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Die Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt »Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze«. Weitere Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anhang in Anmerkung 3 »Finanzanlagen« und zu den Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen in Anmerkung 4 »Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände« im Abschnitt »Erläuterungen zur Bilanz« sowie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel »Mercedes-Benz Group AG (Kurzfassung nach HGB)« im Abschnitt »Risiken und Chancen«.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Mercedes-Benz Group AG weist zum 31. Dezember 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio € 32.045 (i. Vj. Mio € 33.106) und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von Mio € 17.935 (i. Vj. Mio € 16.775) aus. Die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich anteilig auf 38,0% bzw. 21,3% der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Forderungen werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Der niedrigere beizulegende Wert als Maßstab für eine Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen wird aufgrund des in der Regel fehlenden

Vorliegens von Marktwerten vorrangig mit dem ermessensbehafteten Ertragswert ermittelt. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Für Finanzforderungen an verbundene Unternehmen wird hinsichtlich der Bonität des Schuldners ebenfalls analog auf das Ertragswertverfahren der jeweiligen Beteiligung zurückgegriffen. Die Werthaltigkeitsbeurteilung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen finanziellen Überschüsse und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Durch die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge des Russland-Ukraine-Kriegs, steigende Energiekosten, ein steigendes Zinsniveau und eine erhöhte Inflation ist der Grad der Schätzunsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen finanziellen Überschüsse im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 gestiegen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio € 504 (i. Vj. Mio € 0) vorgenommen.

Es besteht im Wesentlichen das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir den Prozess zur Bestimmung von Anhaltspunkten für einen möglichen Abschreibungs-/Wertberichtigungsbedarf gewürdigt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungs-/Wertberichtigungsbedarf bestehen. Hierzu haben wir insbesondere die Dokumentationen zu den Werthaltigkeitsbeurteilungen gewürdigt und uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. der

erwarteten finanziellen Überschüsse der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und diese mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Unsere Prüfungshandlungen zur Bewertung der aus unserer Sicht risikobehafteten wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden insbesondere in der Beurteilung, ob die zugrunde liegenden Prognosen der finanziellen Überschüsse auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen. Hierbei haben wir die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der in den Planungen verarbeiteten wesentlichen Annahmen, der strategischen Vorstellungen und der operativen Maßnahmen im Hinblick auf deren Auswirkung auf die Prognosen der finanziellen Überschüsse gewürdigt. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalisierungszinssätze im Rahmen der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes haben wir teilweise unsere Bewertungsspezialisten eingebunden. Dazu haben wir unter anderem die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus teilweise die Auswirkungen möglicher Veränderungen bspw. des Kapitalisierungszinssatzes sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Plandaten nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung bezüglich:
 - des Anteils der Lieferanten, die den »Ambition Letter« unterzeichnet haben (Kapitel »Umweltbelange«),
 - der CO₂-Emissionen in der Produktion (Kapitel »Umweltbelange«),
 - der Unfallhäufigkeit an Produktionsstandorten (Kapitel »Arbeitnehmerbelange«) sowie
 - der EU-Taxonomie in den Tabellen B.39, B.40, B.41 und B.42 (Kapitel »EU-Taxonomie«).

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung dieser Angaben durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 13. März 2023 hin.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei »mercedesbenzgroupag-2022-12-31-de.xhtml« (SHA256-Hashwert: 813773ed4cb1344342945cc61852bd5167a7181271751f39c87cdb087a749267) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts-gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Mercedes-Benz Group AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Stuttgart, den 13. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Sailer
Wirtschaftsprüfer



gez. Bock
Wirtschaftsprüfer

Vorausschauende Aussagen:

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie »antizipieren«, »annehmen«, »glauben«, »einschätzen«, »erwarten«, »beabsichtigen«, »können/könnten«, »planen«, »projizieren«, »sollten« und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, insbesondere ein Rückgang der Nachfrage in unseren wichtigsten Absatzmärkten, eine Verschlechterung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten an den Kredit- und Finanzmärkten, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorakte, politische Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen von Wechselkursen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen, eine Veränderung des Konsumverhaltens in Richtung kleinerer und weniger gewinnbringender Fahrzeuge oder ein möglicher Akzeptanzverlust unserer Produkte und Dienstleistungen mit der Folge einer Beeinträchtigung bei der Durchsetzung von Preisen und bei der Auslastung von Produktionskapazitäten, Preiserhöhungen bei Kraftstoffen, Rohstoffen und Energie, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Material- oder Energieengpässen, Belegschaftsstreiks oder Lieferanteninsolvenzen, ein Rückgang der Wiederverkaufspreise von Gebrauchtfahrzeugen, die erfolgreiche Umsetzung von Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die Geschäftsaussichten der Gesellschaften, an denen wir bedeutende Beteiligungen halten, die erfolgreiche Umsetzung strategischer Kooperationen und Joint Ventures, die Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien, insbesondere soweit sie Fahrzeugemissionen, Kraftstoffverbrauch und Sicherheit betreffen, sowie der Abschluss laufender behördlicher oder von Behörden veranlasster Untersuchungen und der Ausgang anhängiger oder drohender künftiger rechtlicher Verfahren und weitere Risiken und Unwägbarkeiten, von denen einige im aktuellen Geschäftsbericht unter der Überschrift »Risiko- und Chancenbericht« beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

